

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 21. Mai 2014

\ /-		
V٥	re	IT7'

Kantonsratspräsident Urs Küchler

Teilnehmende:

50 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen), Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) und Strasser André, Giswil; den ganzen Tag; Wyrsch Walter, Alpnach, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.00 Uhr und 14.15 bis 17.05 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung 239 1. Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)); 2. Lesung (22.14.02). Dieses Traktandum wurde abtraktandiert. 239 2. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs; 2. Lesung (22.13.01). 239 II. Verwaltungsgeschäfte 240 1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und 240 Staatsrechnung 2013 (32.14.03/33.14.03). 2. Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale 249 Steuerstrategie) (32.14.04). 3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2013 (33.14.05). 251

 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2013

5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des

Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2013

254

256

(33.14.04).

(33.14.06).

	6.	Kenntnisnahme des Berichts der	
		Interpalamentarischen Geschäfts-	
		prüfungskommission (IGPK) zum	
		Geschäftsbericht des Verkehrs-	
		sicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden	
		(VSZ OW/NW) 2013 (32.14.05).	258
	7.	Kenntnisnahme des Berichts der	
		Interparlamentarischen Geschäfts-	
		prüfungskommission (IGPK) zum	
		Geschäftsbericht des Informatik-	
		leistungszentrums Obwalden/Nidwalden	
		(ILZ OW/NW) 2013 (32.14.06).	259
	8.	Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des	
		Datenschutzbeauftragten 2013 (32.14.07).	260
	9.	Bericht über den Energieverbrauch in der	
		Verwaltung und den kantonseigenen	
		Gebäuden (32.14.08).	261
	10.	Bericht über die Sofortmassnahmen im	
		Notstandsgebiet Hintergraben (32.14.09).	264
III.	Pa	rlamentarische Vorstösse	265
	1.	Motion betreffend Naturgefahrenfonds	
		Obwalden (52.14.02).	265

Ratspräsident, Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Heute leite ich zum letzten Mal die Kantonsratssitzung.

Seit der letzten Sitzung durfte ich in meinem Amt wieder einige Veranstaltungen und Anlässe besuchen. Ganz speziell und sicher unvergesslich war das Sechseläuten in Zürich. Wir waren als Gastkanton eingeladen. Ich möchte das "Wir" betonen, denn alle, die etwas dazu beigetragen haben, haben einen ausgezeichneten Job gemacht. Ich durfte viele Komplimente für unseren erfrischenden Gastauftritt entgegen nehmen. Die Einladung an unsere Parlamentskolleginnen und Kollegen von Zürich war trotz der nicht überwältigenden Beteiligung ein Erfolg. Am Montagmorgen habe ich die Kantonsratssitzung in Zürich besucht. Mein Pendant von Zürich, Kantonsratspräsident Bruno Walliser, hat zu Beginn der Sitzung die Einladung nochmals erwähnt und verdankt, welches einen spontanen Applaus ausgelöst hat.

Abschliessend möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich für ihr Engagement danken und ich bitte unseren Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker diesen Dank an sein Amt und an das Organisationskomitee weiterzuleiten.

Speziell erwähnen möchte ich die offizielle Eröffnung des neuen Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden. Es ist ein sehr gelungenes Werk. Der grosse Aufmarsch der Obwaldner Bevölkerung am Tag der offe-

nen Tür zeigt den Stellenwert, welchen das Kantonsspital für Obwalden hat. Ich wünsche nun allen, die das Spital nicht nur Besuchen, sondern aufsuchen müssen, gute und rasche Genesung und dem ganzen Spitalteam viel Glück.

An der Delegiertenversammlung vom Samariterverband Unterwalden und an der Hauptversammlung des Kantonalverbandes Unterwalden des Schweizerischen Roten Kreuzes in Lungern konnte ich erfahren, dass ehrenamtliches Schaffen zugunsten der Allgemeinheit oder zugunsten von Benachteiligten noch gelebt wird. Ich möchte all diesen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, die freie Zeit für solche Vereine und Organisationen, welche sehr wichtig sind, einzusetzen.

Nun noch etwas zu einem anderen Thema. Momentan sehen wir in den Medien Meldungen und Bilder von der verheerenden Hochwasserkatastrophe in Osteuropa. In Gedanken aber auch mit Spenden sind wir bei den Opfern. Da Spenden meiner Meinung nach eine persönliche Sache ist, habe ich bewusst auf eine gemeinsame Spendenaktion verzichtet.

Ich komme nun zur Zusammenstellung der Geschäfte des Kantonsrats im vergangenen Amtsjahr 2013/2014. Diese Unterlagen werden Ihnen mit der nächsten Post zugestellt.

Wir hatten acht Mal Kantonsratssitzung, wovon nur einmal eine zweitägige Sitzung. Der Grund ist die etwas geringere Geschäftslast, aber auch die sehr disziplinierte Ratsarbeit.

Wir haben behandelt:

Geschäfte	102	(im Vorjahr 124)		
– Wahlen	10	(im Vorjahr 24)		
 Gesetzgebungsgeschäfte 	9	(im Vorjahr 7)		
 Verwaltungsgeschäfte 	63	(im Vorjahr 76)		
- Parlamentarische Vorstösse	20	(im Vorjahr 17)		
Alles Weitere können Sie dem Bericht entnehmen.				

Wie bereits erwähnt, haben, wir eine intensive Ratsdebatte vor uns. Damit wir auch heute einen effizienten Ratsbetrieb haben, bitte ich Sie klar zum Thema zu sprechen und Wiederholungen, wenn möglich zu vermeiden, allfällige Anträge präzise zu formulieren und bei Abstimmungen deutliche Handzeichen zu geben.

Am Mittag ist das Abschlussessen des Amtsjahres 2013/2014 im Hotel Metzgern, Sarnen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig versandt und veröffentlicht.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Ich beantrage die Abtraktandierung des Geschäfts "Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), 2.

Lesung" und bitte den Regierungsrat die Vorlage weiter zu bearbeiten. Das Geschäft ist für die Behandlung im Kantonsrat nicht reif. Explizit muss das Gespräch mit den Gemeinden gesucht werden, um einerseits die Auswirkungen der Aufhebung der Nutzungsziffern für die Gemeinden zu erfahren und andererseits, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden wieder in gewohnter Manier fortzusetzen.

Artikel 15 des Nachtrags zum Baugesetz hat die Kommission an vier Sitzungen beschäftigt. Dabei ist die Zielsetzung, die Baubegriffe und die Messweisen mittels der IVHB zu vereinheitlichen und in einem zweiten Schritt die Revision des Baugesetzes an die Hand zu nehmen, nie grundsätzlich in frage gestanden.

Die kantonsrätliche Kommission hat an ihrer ersten Sitzung mit einem knappen Mehr beschlossen, dem Kantonsrat die Streichung der verschiedenen Ausnutzungsziffern in Artikel 15, zu beantragen. Das Ziel der Harmonisierung, der Vereinheitlichung, der Vereinfachung ist dabei im Fokus gestanden. Von Anfang an wurden Gegenstimmen laut. Diese zwar nicht in erster Linie der Sache wegen, sondern viel mehr, weil diese Frage in der Vernehmlassung nicht explizit gestellt wurde. Die Zielsetzung der IVHB ist nicht eine materielle Änderung des Baugesetzes, dies folgt bekanntlich in einem zweiten Schritt.

Im Vorfeld der ersten Lesung durch den Kantonsrat sind die Reaktionen der Gemeinden, der kommunalen Bauämter und anderer Kreise nicht ausgeblieben. Das Abstimmungsresultat im Kantonsrat hat an der letzten Sitzung vorerst zu einer Pattsituation geführt. Anschliessend, wie wir alle wissen, zu einer knappen Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Im Nachgang zur Kantonsratssitzung haben der Baudirektor Paul Federer und der Kommissionspräsident Martin Ming die Bauämter von den Gemeinden zu einer Sitzung eingeladen, mit dem Ziel, sie für die beabsichtigte Änderung von Artikel 15 zu gewinnen. Diese gut gemeinte Absicht hat nicht zum erhofften Ziel geführt. Die kantonsrätliche Kommission ist am 5. Mai 2014 zu einer weiteren Sitzung zusammengekommen, an welcher wir über die Sitzung mit den kommunalen Bauämtern orientiert wurden. Im Weiteren hat der Kommissionspräsident vier Szenarien vorgelegt, wie die Diskussion zu diesem Geschäft fortgesetzt werden könnte. Die Kommission hat sich schlussendlich mit knappem Mehr entschieden, das Geschäft wie geplant fortzusetzen und die zweite Lesung auf die heutige Kantonsratssitzung anzusetzen.

In der Zwischenzeit hat sich der Unmut von betroffenen Kreisen weiter formiert. Ich will zwei Schreiben erwähnen, die an die Fraktionspräsidien des Kantonsrats gerichtet wurden: Mit Schreiben vom 8. Mai 2014 hat die IG Baukultur OW sich zur Absicht, die Nutzungsziffern ersatzlos zu streichen, inhaltlich geäus-

sert und mögliche Folgen aufgezeigt. Auf diese einzelnen Punkte kann und will ich hier nicht eingehen. Auf einer übergeordneten Ebene möchte ich aus diesem Schreiben Folgendes zitieren: "Die ersatzlose Streichung von Nutzungsziffern bedeute einen einschneidenden Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen, in fünf Gemeinden, bewährten und geübten Praxis. Der Artikel 15 ist eine Kann-Formulierung und überlässt es den Gemeinden, allenfalls nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Bei Wegfall von Artikel 15 bleibt jedoch eine Nutzungsziffer baugesetzlich ausgeschlossen."

Mit Schreiben vom 14. Mai 2014 wendet sich die Gemeindepräsidenten-Konferenz an die Fraktionspräsidien des Kantonsrats. Ich zitiere aus diesem Schreiben zwei Passagen: "Die Aufhebung dieser Nutzungsziffern kann aus Sicht der Obwaldner Gemeinden gravierende Auswirkungen haben. Obwohl nicht alle Gemeinden gleich von dieser Aufhebung betroffen sind, befremdet uns das Vorgehen des Kantonsrats Obwalden sehr. Es kann nicht sein, dass Entscheide mit diesem Ausmass ohne Einbezug der Obwaldner Gemeinden gefällt werden, tragen doch hauptsächlich die Gemeinden die entsprechenden Konseguenzen." und - . "Zusammenfassend halten wir fest, dass die Folgen dieses Schrittes zwingend vorher im Detail abzuklären sind. Insbesondere müssen die Gemeinden zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, bevor die Beschlussfassung im Kantonsrat erfolgt."

Und genau um diese Thematik geht es mir und der CSP-Fraktion beim Antrag, das Geschäft von der heutigen Traktandenliste wegzunehmen und auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Wir sind der Meinung, dass wir mit einer zeitlichen Verzögerung von ein paar Monaten nichts verlieren. Der Kantonsrat nimmt bei diesem Vorgehen nach wie vor seine Verantwortung wahr, nein ich muss sagen, erst mit diesem Vorgehen ist er in der Lage, einen verantwortungsvollen Entscheid zu fällen. Diese zusätzliche Schlaufe ist nötig, damit sich der Kantonsrat sicher sein kann, dass er alle Argumunte gehört hat und eine Abwägung vornehmen kann.

Mit der Abtraktandierung dieses Geschäfts bitten wir den Regierungsrat um folgende Klärungen:

- Was sind die Auswirkungen der Streichung einzelner Ausnutzungsziffern?
- Was sind die Auswirkungen der Streichung sämtlicher Ziffern?
- Welche alternativen Instrumente k\u00f6nnen beigezogen werden?

Dahinter steht schlussendlich die Frage, ob mit der Abschaffung der Ausnutzungsziffern nicht das Gegenteil entsteht, nämlich eine Vielfalt unterschiedlicher Regelungen pro Gemeinde.

Es geht bei diesem Vorgehen aber nicht nur um die Sache, also den Variantenentscheid an sich. Es geht bei dieser Fragestellung um viel mehr, nämlich:

- um das Zusammenwirken zwischen den Gemeinden und dem Kanton;
- um unser Demokratie- oder Führungsverständnis;
- um Feinstoffliches, Klimatisches;
- um eine Vorbildwirkung, die sich auf die einzelnen Glieder in unserem Kanton auswirken wird.

Mit dieser Diskussion um die Streichung der Ausnutzungsziffer haben wir uns etwas eingebrockt, das mit diesem Geschäft nie beabsichtigt war. Aus dieser Schlinge, in die wir uns manövriert haben, können wir uns ganz einfach rausziehen. Gestehen wir uns eine Haltepause ein, beauftragen wir den Regierungsrat, das Thema mit den Gemeinden zusammen auszuloten, mögliche Gefahren und Risiken der Streichung von Nutzungsziffern zu eruieren oder alternative Instrumente aufzuzeigen. Erst wenn diese Schritte gemacht sind, ist der Kantonsrat in der Lage, dieses Geschäft sach- und fachkompetent zu entscheiden.

Egal zu welchem Schluss der Kantonsrat dann kommt. Wir können nur gewinnen. Dann sitzen wir, der Kanton und die Gemeinden, wieder im selben Boot, rudern in einem Takt und vor allem in dieselbe Richtung. Zusammen mit der geschlossenen CSP-Fraktion bin ich überzeugt, dass dieser Weg nötig und wichtig ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich rechnete damit, dass ich mein Votum als Kommissionspräsident am Platz der Ratsleitung halten könnte, damit wenigstens über das Geschäft diskutiert werden könnte. Die aktuelle Situation zwingt mich nun, mein Votum jetzt abzugeben. Ich möchte Sie über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung informieren. Kantonsrat Peter Wechsler hat dies zum Teil bereits getan.

30. April 2014 / Gespräch mit Gemeinden und Bauäm-

Regierungsrat Paul Federer und ich haben die Gemeinden am 30. April 2014 zu einem Gespräch eingeladen. Das Ziel war, den Gemeinden den Parlamentsbeschluss zu kommunizieren und sie auf diesem Weg mitzunehmen. Eingeladen waren die Gemeinderäte, insbesondere die Baudepartementsvorsteher der Gemeinden und ihre Bauamtsleiter.

- Angemeldet:
 - 6 Gemeinderäte / 10 Personen aus den Bauämtern
- Anwesend waren:

4 Gemeinderäte / 10 Personen aus den Bauämtern Regierungsrat Paul Federer hat begrüsst und bekanntgegeben, was auf der Traktandenliste steht. Ich habe als Kommissionspräsident mein im Parlament vorgetragenes Eintretensvotum abgegeben und eingehend durch das Ergebnis der Detailberatung geführt. Insbesondere habe ich die Ziele, die sich die Kommission gesteckt hat, präsentiert. Abschliessend habe ich versucht, die Anwesenden zu motivieren, auf die neue Situation einzutreten, diese anzunehmen und entsprechend positiv anzugehen. Leider hatte der grosse Teil der anwesenden Gemeinde- und Bauamtsvertreter dafür kein Gehör. Ich wurde mir bewusst, dass ich auf verlorenem Posten stand, und dass es den anwesenden Bauamtsvertretern nicht möglich war, eine offene Haltung einzunehmen. Sie hatten entsprechende Standpunkte festgelegt und diese wurden dementsprechend vertreten.

In einer angeregten Diskussion sind die Stellungnahmen der Gemeindevertreter unterschiedlich ausgefallen. Jenen Gemeindevertretern, die heute schon keine Nutzungsziffer haben, ist es relativ egal, ob die Nutzungsziffern in der IVHB übernommen werden oder nicht. Ihnen ist es wichtig, dass die Möglichkeit, keine Ziffer zu haben, bestehen bleibt.

Drei Gemeindevertreter haben folgende Argumente oder Voten abgegeben:

- Der Kantonsrat kann eine solche Änderung gemeint ist nur der Artikel 15 Folgende - nicht beschliessen, ohne die Gemeinden zu fragen.
- Die Änderung ist zu schwerwiegend. Man fühlt sich übergangen. In der Vernehmlassung war die Streichung kein Thema.
- Man ist nicht bereit, diese Änderung hinzunehmen oder zu vollziehen.
- Man forderte Planungssicherheit und hat dies als erste Priorität gesetzt.
- Die Gemeinden drohen mit dem Referendum.
- Die Kompetenzen in diesem Bereich liegen bei den Gemeinden, insbesondere bei den Bauämtern und nicht beim Parlament.
- Man wolle dieses Traktandum nicht bearbeiten, sondern erst bei der allgemeinen Gesetzesrevision vom Baugesetz vollziehen.

Es wurden folgende Forderungen gestellt:

- Die Vernehmlassung zu diesem Artikel soll vor der zweiten Lesung nochmals durchgeführt werden. Es soll ein Zeitbedarf zwei bis vier Monaten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Gemeinden sollen aktiv einbezogen werden.
- Vor einem seriösen Entscheid, was der Parlamentsentscheid nicht sei, seien die Gemeinden mit weiteren Unterlagen zu dotieren.
- Die Anpassungen sollen zusammen mit der Baugesetzesrevision gemacht werden.

Zusammengefast kann ich sagen:

- Bei zwei Gemeinden spielt dieses Thema keine Rolle. Sie haben sich mit diesem Thema nicht sehr intensiv beschäftigt.
- Drei Gemeinden forderten eine weitere Vernehmlassung.

- Zwei Gemeinden haben unklar Stellung bezogen.

5. Mai 2014 / Kommissionssitzung

Nach dem Gespräch mit den Gemeinden habe ich am 5. Mai 2014 zu einer Kommissionssitzung eingeladen. Obwohl der Termin kurzfristig angesetzt war, waren zehn von elf Mitgliedern anwesend.

Nach einer kurzen Schilderung des Gesprächs mit den Gemeindevertretern hat die Kommission die folgenden vier Vorgehensweisen diskutiert:

- Das Geschäft geht weiter gemäss dem normalen Prozess und die zweite Lesung des Nachtrags wird wie vorgesehen am 21. Mai 2014 behandelt und verabschiedet.
- Man streicht die Nutzungsziffern auf eine oder zwei Varianten zurück und unterbreitet dem Kantonsrat einen Änderungsantrag. Die zweite Lesung findet wie vorgesehen am 21. Mai 2014 statt.
- 3. Wir verschieben das Geschäft um zwei bis vier Monate und gewähren den Gemeinden eine zweite Vernehmlassung mit der klaren Vorgabe, dass auch im Kanton Obwalden die Harmonisierung angestrebt und eingeführt werden muss. Das heisst bezogen auf die Nutzungsziffern: Entweder keine oder maximal eine.
- 4. Wir verschieben das Geschäft bis zur Revision des Baugesetzes.

Die Kommission ist auf die Anliegen eingetreten. Es gab ganz unterschiedliche Voten zu den vier Möglichkeiten. Die Zustimmung oder die Ablehnung zu den einzelnen Varianten sind entsprechend ausgefallen.

Die Variante 2 hat man gestrichen und nicht mehr in den Entscheid einfliessen lassen, weil man sich auf eine Ziffer einigen möchte. Wir haben jedoch festgestellt, dass dies nicht gut möglich ist. Bei jeder Wahl hätte man eine Gemeinde nicht richtig bedient. Dann waren nur noch drei Varianten möglich. Im Ausschlussverfahren haben wir über diese Varianten abgestimmt.

Als Erstes ist die Variante 4 ausgeschieden. Sie hat bei der ersten Abstimmung lediglich nur eine Stimme erhalten. Die Variante 1 wurde mit sechs Stimmen gewählt. Die Variante 3 erhielt vier Stimmen.

Aufgrund des geschilderten Sitzungsergebnisses beantrage ich Ihnen dem Ergebnis wie es aus der ersten Lesung vorliegt, natürlich mit den Änderungsanträgen der Redaktionskommission zuzustimmen und zu verabschieden. Das beantrage ich Ihnen auch im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion.

Weil ich nicht sicher bin, ob ich noch ein weiteres Mal das Wort erhalte, möchte ich noch ein paar Fakten erwähnen.

Harmonisierung

Die Harmonisierung ist für die Kommission ein wichtiges Anliegen und formuliertes Ziel - nicht nur schweizweit, sondern auch im Kanton Obwalden. Bei einer Nichtübernahme der Nutzungsziffern, muss es in den

Gemeinden noch lange nicht zu einem Wildwuchs von ergänzenden Regelungen kommen. Im Gegenteil, es könnte eine Chance sein. Mit der Gesamtrevision des Baugesetzes besteht die Möglichkeit solche Regelungen für den ganzen Kanton festzulegen damit würden wir einer weiteren Harmonisierung der Baureglemente näher kommen. Ganz leise und hinter vorgehaltener Hand möchte ich mitteilen, wir kämen vielleicht auch einem einheitlichen Bauamt näher.

Nutzungsziffern

Mit dem Weglassen der Nutzungsziffern wird kein Weltuntergang beschworen. Es ist Ihnen bereits aufgrund der Ausführungen anlässlich der ersten Lesung bekannt, dass es im Kanton zwei Gemeinden gibt, die keine Nutzungsziffern festgeschrieben haben.

Heute Morgen konnte ich der Zeitung entnehmen, dass die Gemeinde Lungern auf Ausnutzungsziffern wird verzichten und die Bauten mit einem Volumen und mit Grenz- oder Gebäudeabständen definieren wird.

Meines Wissens sind die Ortskerne oder die Dorfkernzonen aller Gemeinden ohne Nutzungsziffern entstanden. Es ist kein neues Instrument, welches eingeführt wird. Die Gemeinden wissen, wie man damit umgehen will und es entsteht auch kein Vakuum. Ich möchte daran erinnern, dass sich all diese Ortskerne gut entwickelt haben und diese in der Zwischenzeit unter Schutz gestellt sind.

Planungs- und Rechtssicherheit

Dieses Argument, kommt immer wieder. In den nächsten acht Jahren – das bestimmt Artikel 64 dieses heutigen Nachtrags – besteht eine absolute Planungs- und Rechtssicherheit. Das bestehende Baugesetz gilt nach wie vor. Auch die Gemeindereglemente behalten ihre Gültigkeit. Der Nachtrag des Baugesetzes kann in Kraft gesetzt werden, rechtliche Wirkung bekommt er aber erst, wenn die Gemeinden ihr Reglement überarbeiten und sich auf den Nachtrag abstützen. Ob die Gemeinden ihre Reglementsrevision nach dem Inkrafttreten des Nachtrags sofort machen, oder ob sie die Gesamtrevision des Baugesetzes abwarten oder die acht Jahre verstreichen lassen wollen, steht in ihrem Ermessen.

Zur Praxis

Ich wurde in letzter Zeit öfters darauf angesprochen, dass ich nun bald meine letzte Sitzung habe und dieses Geschäft noch "durchboxen" und mir ein Denkmal setzen wolle. Als Architkekt kann ich mit solcher Kritik umgehen. Es gibt auch in der Praxis Aussagen, dass sich die Architekten ein Denkmal schaffen wollen.

Ich kann inzwischen auf 30 Jahre Praxis zurückblicken und ich stelle fest, dass die Planung in den letzten paar Jahren extrem komplizierter wurde. Die Bereiche, zu denen man Stellung beziehen muss, werden immer vielfältiger und die Vorschriften zahlreicher. Dass dies

bei den Planern entsprechende Mehraufwendungen auslöst, liegt auf der Hand.

Man kann mir vorwerfen, dass ich weniger mit den Baueingaben zu tun haben möchte. Ich stehe auch dazu, dass ich für die Aufhebung der Nutzungsziffern bin. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es neben den Planern auch Bewilligungsinstanzen gibt, die in der gleichen Situation sind. Es wird alles komplizierter. Die Streitigkeiten zwischen den Planern, respektive Bauherren und den Bewilligungsbehörden nehmen zu. Die Nutzungsziffern sind ein gutes Beispiel: der Planer gibt eine Berechnung ein, die Baubewilligungsbehörde kontrolliert die Berechnung und kommt selten zum gleichen Resultat. Der Streit um die Quadratmeter beginnt. Im Beschwerdefall gibt es eine weitere Instanz, die die Flächen prüft und so weiter.

Es ist nicht das wichtigste Argument, aber es ist auch eines. Mit dem Weglassen der Nutzungsziffern machen wir einen Schritt hin zur Vereinfachung, was nötig wäre und hoffentlich auch von niemenadem bestritten wird

Ich bitte Sie, heute das Traktandum zu bearbeiten und schlussendlich zu verabschieden.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Das Ziel vom Nachtrag zum Baugesetz ist die Umsetzung der IVHB. Eine materielle Überarbeitung des Baugesetzes hat man bewusst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Entsprechend wurde dieses Geschäft auch in die Vernehlassung gesandt. Im Bewusstsein in unserer Funktion als Gesetzgeber ist es nach Auffassung einer Mehrheit der CVP-Fraktion – losgelöst von der Frage, ob man für oder gegen Nutzungsziffern ist –aus staatspolitischen Gründen unklug, eine solche materiell einschneidende Änderung, ohne Anhörung der Einwohnergemeinden, sozusagen über ein Hintertürchen, vorzunehmen.

Der Kantonsrat setzt dadurch unnötig falsche Signale. War es doch in der Vergangenheit der Kantonsrat, welcher dem Regierungsrat immer wieder den Mahnfinger zeigte und ihn aufforderte die Einwohnergemeinden auch mit ins Boot zu nehmen und ein verlässlicher Partner zu sein. Warum dies genau bei diesem Geschäft nicht so sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Der Kantonsrat macht sich unglaubwürdig. Wie sich vor, während und nach der ersten Lesung gezeigt hat, ist die Frage zur Abschaffung der Nutzungsziffer noch nicht beschlussfähig. Es liegen viele Unklarheiten, über die möglichen Auswirkungen und die alternativen Steuerungselemente vor.

Wenn ich das Votum des Kommissionspräsidenten aufnehme, so hat er das richtige Argument selbst geliefert. Das Ziel ist eine Harmonisierung. Wenn wir nun einfach ein Instrument streichen und die notwendigen Anpassungen, wie er selber begründet hat, müsste

man bei der materiellen Überarbeitung machen, dann frage ich mich: Warum tun wir dies nicht jetzt? Man kann diese streichen und die alternativen Möglichkeiten jetzt harmonisieren. Diese Chance besteht. Wenn wir dies jetzt nicht tun, bleiben wir auf der Hälfte des Weges stehen. Der Kantonsrat vergibt sich nichts, eine Extraschlaufe zu ziehen, das Geschäft heute abzutraktandieren und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine kurze Vernehmlassung – ausschliesslich zur Frage der Abschaffung oder Beibehaltung der Nutzungsziffern – durchzuführen.

Er soll dem Kantonsrat darüber und zu den Auswirkungen der Streichung der Nutzungsziffern und über alternative Steuerungsinstrumente berichten und allenfalls bereits beantragen, entsprechende Harmonisierungen zu machen.

Namens der Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der CSP-Fraktion auf Abtraktandierung zu unterstützen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird den Antrag der CSP-Fraktion auf Abtraktandierung unterstützen. Die Entscheidungsgrundlagen für eine seriöse Beurteilung, ob die Nutzungsziffern abgeschafft werden können oder allenfalls die eine oder andere Nutzungsziffern für unsere sieben Gemeinden richtig sind, sind heute nicht vorhanden. Diese Entscheidungsgrundlagen können mit einer zusätzlichen Vernehmlassung des nachträglich gestrichenen Artikels 15 beschaffen werden. Zudem ist es wichtig, dass der Regierungsrat den Gemeinden bei der zusätzlichen Vernehmlassung, die von Kantonsrat Peter Wechsler aufgeworfenen Fragen stellt, und dass der Regierungsrat für eine seriöse Beurteilung die Grundlagen mit allen Vor- und Nachteilen entsprechend aufbereitet. Nur so kann eine gute Entscheidung im Kantonsrat entstehen. Eine Entscheidung, die sich auf klare Fakten abstützen kann, auf Meinungen von Fachpersonen, die mit dem Gesetz sich täglich auseinandersetzen müssen. Dazu sind die Meinungen der Bauämter unserer Obwaldner Gemeinden sehr wichtig. Ich möchte erfahren, was für Vor- und Nachteile die einzelnen Nutzungsziffern bringen, was für Vor- und Nachteile die Abschaffung sämtlicher Nutzungsziffern bringt und was für Instrumente neu geschaffen werden müssen, damit eine gute Raumplanung mit einem harmonischen Siedlungsbild bei der einen oder anderen Variante erhalten bleibt.

Ich setze mich für möglichst harmonisierte Bau- und Zonenreglemente der Obwaldner Gemeinden ein. Wenn aber kein Handlungsspielraum mit möglichen Nutzungsziffern für eine einheitliche Lösung mehr da ist, wird jede Gemeinde losgelöst ohne gemeinsame Diskussion eigene uneinheitliche Baureglemente erlassen. Ich möchte aber, dass der Kanton und die Gemeinden eine gemeinsame Auslegeordnung ma-

chen und wenn möglich gemeinsam eine Zukunftslösung treffen. Mit der Streichung von Artikel 15 ist leider ein Grossteil dieses Handlungsspielraums nicht mehr gegeben.

Aber es geht auch darum, dass der Kanton und auch der Kantonsrat ein verlässlicher Partner der Gemeinden sind und bleiben. Natürlich darf der Kantonsrat als Gesetzgeber über alle hinweg selbstständig Gesetzesänderungen vornehmen. Das ist grundsätzlich sein Recht und diese Kompetenz hat der Kantonsrat. Wir sind aber immer gut gefahren, wenn die Meinungen über materielle Gesetzesänderungen bekannt sind und die Parteien, Gemeinden und davon betroffenen Institutionen und Verbände im Rahmen der Vernehmlassung befragt wurden. Das schafft Vertrauen und dieses Vertrauen möchte ich nicht zerstören. Mit der Streichung von Artikel 15, - ohne die Meinung der Gemeinden einzuholen - werden die Gemeinden vor den Kopf gestossen. Ich kann die Reaktionen der Gemeinden verstehen und habe Respekt davor. Ich habe auch Respekt davor, dass bei einer Ablehnung einer zusätzlichen Vernehmlassung das Referendum ergriffen wird. Dass das Referendum ergriffen wird, man muss davon ausgehen.

Es fällt doch niemandem ein Stein aus der Krone, wenn diese Gesetzesänderung erst in ein paar Monaten vollzogen wird. Es ist für mich nicht verständlich, sich gegen eine Vernehmlassung zu wehren.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Abtraktandierung zuzustimmen und damit den Weg für eine zusätzliche Vernehmlassung frei zu machen, Vertrauen zu schaffen, als verlässlicher Partner dazustehen und vorallem dadurch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen können.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wir werden den Antrag nicht unterstützen. Wie mein Vorredner erwähnt hat, würde ich es sehr begrüssen. wenn es ein Referendum geben würde. Weil wir uns im Kantonsrat nicht einig sind soll das Volk entscheiden. Das haben wir nun in diesen vier Kommissionssitzungen gemerkt.

Wenn man jetzt sagt, die Materie sei nicht klar, dann weiss ich nicht, ob die anderen nicht lesen können, oder wo liegt wohl das Problem?

Ich kann Ihnen sagen, warum man das Referendum nicht möchte. Das Volk würde das Referendum begrüssen und würde die Bauziffern deutlich abschaffen. Wir haben in der Langfriststrategie 2022+ beschossen, verdichtet zu bauen wollen und Bauland zu sparen. Genau die erste Massnahme, welche dieses Bauen fördern würde, will man nicht mehr. Das würde das Volk merken und würde dies in unserem Sinne entscheiden.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Das Parlament als Legislative gibt mit den Gesetzgebungen Leitplanken vor und hat immer im Fokus, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen etwas verbessern wollen. Dies kommt schlussendlich der Bevölkerung zugute. Das braucht manchmal etwas Mut, Weitsicht und vor allem Vertrauen in die Personen, die eine Vorlage oder eine Gesetzesänderung ausgearbeitet haben.

Mit der Abschaffung der Ausnutzungsziffer zeigen wir Mut etwas zu ändern, was bei vielen Bauwilligen in Vergangenheit teilweise zu Kopfschütteln und Unverständnis geführt hat. Wir handeln mit Weitsicht, in dem wir die Möglichkeit schaffen, Landressourcen zu schonen und trotzdem eine Bauentwicklung zuzulassen. Wir vertrauen der Meinung und Informationen von "Praktikern" in der Kommission.

Das Vorgehen – das muss auch ich zugeben – ist nicht ideal. Für die Reaktion der Gemeindepräsidenten-Konferenz habe ich durchaus Verständnis. Ich hoffe aber, dass meine Meinung, und hoffentlich auch die der Mehrheit des Parlaments, in diesem Fall mit Nachsicht zur Kenntnis genommen wird. Es sollte auf keinen Fall ein Präjudiz für künftige Projekte werden.

Wie schon gehört, in Engelberg und Kerns kann man ohne Ausnutzungsziffer sehr gut leben. Es gibt auch Reaktionen von Behördenmitgliedern aus anderen Gemeinden, welche sich das ebenfalls sehr gut vorstellen können.

Wir können noch ein paar Ehrenrunden drehen mit Vernehmlassungen, das Erstellen von Analysen und das Abfragen von persönlichen Befindlichkeiten in der Verwaltung zu diesem Thema. Das Resultat daraus wird sein: Die Vorteile der Streichung von der Ausnutzungsziffer wird die Nachteile bei Weitem übertreffen. Darum nutzen wir doch die wertvollen Ressourcen der Bauämter für das Anpacken der notwendigen Anpassungen der Reglemente ohne Ausnutzungsziffer und nicht für das Drehen von Ehrenrunden.

Ich bin nicht für die Abtraktandierung, sondern für Eintreten und für die Streichung der Ausnutzungsziffer.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Ich habe mich anlässlich der letzten Sitzung für einen Marschhalt eingesetzt. Es wird daher nicht erstaunen, dass ich heute den Auftrag auf Abtraktandierung des Geschäfts unterstütze.

Vor einem Monat habe ich dargelegt, dass es für mich staatspolitisch ein Affront ist, an den Gemeinden vorbei und ohne Rücksichtnahme auf Anliegen der Gemeinden eine Gesetzesänderung "durchzuboxen". Je länger ich mich mit der Vorlage befasse, umso wichtiger scheinen mir zwei zusätzliche Aspekte:

 Welches sind die Auswirkungen der Streichung der Nutzungsziffern? Die Befürchtungen, welche die Gemeinden äusserten, konnten meines Erachtens

- anlässlich der letzten Kantonsratssitzung und auch nicht in der Zwischenzeit entkräftet werden. Es ist wichtig und richtig, dass dazu zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden.
- Welche anderen Steuerungsmittel ausser den Nutzungsziffern – stehen den Gemeinden zur Gestaltung der verschiedenen Zonen bezüglich der Dichte der Überbauung zur Verfügung? Es muss klar sein, dass es andere Mittel gibt, die geeignet und zulässig sind, um ortsplanerisch gestalten zu können. Es muss weiterhin möglich sein, in den verschiedenen Bauzonen mit geeigneten Instrumenten den bestehenden Siedlungscharakter zu wahren.

Die Streichung der Nutzungsziffern führt - wenn die Gemeinden keine anderen wirksamen Steuerungsinstrumente einsetzen - zu Ungleichheiten bezüglich Volumen, Geometrie und Lage der Bauten innerhalb der bestehenden Quartiere und damit zu einer Verunstaltung des Ortsbildes. Für ein harmonisches Siedlungsbild ist es unerlässlich, dass nicht nur die Gebäude, sondern auch die Aussen- und Zwischenräume definiert und gestaltet werden können.

Der Streichung der Nutzungsziffern kann nur zugestimmt werden, wenn die Auswirkungen bekannt sind, und wenn den Gemeinden andere geeignete Instrumente zur Verfügung stehen. Daher ist es unerlässlich, einen Marschhalt zu machen und zusätzliche Abklärungen zu treffen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich stelle fest, dass wir im Parlament uns im Grundsatz nicht einig sind. Im Zusammenhang mit den Gemeinden sind wir uns nicht einig, was nun richtig oder falsch ist. Wir könnnen daher nicht einfach heute über diesen Nachtrag entscheiden. Es wäre richtig und wichtig, alle Obwaldner Gemeinden mit einer Vernehmlassung nochmals anzuhören, bevor der Kantonsrat den Entscheid zum Nachtrag zum Baugesetz in der zweiten Lesung fällt.

Ich würde es als falsches Zeichen des Kantonsrats betrachten, wenn wir nun über die Gemeinden hinweg entscheiden würden. Diese Diskussion in der ersten Lesung des Kantonsrats vom 16. April 2014 ging vor allem um die Aufhebung von Artikel 15. Wie können wir eine inhaltliche Diskussion überhaupt führen, wenn wir diese Gemeinden nicht angehört haben? Wir alle kennen das Ausmass dieses Entscheides nicht. Die Gemeinden müssen die entsprechenden Konsequenzen tragen. Ich unterstütze das Anliegen der Gemeindepräsidien-Konferenz vollumfänglich. Sie drücken in ihrem Schreiben an die Fraktionen vom Kantonsrat Obwalden ihre Forderungen aus, dass ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren zum Nachtrag zum Baugesetz durchzuführen sei. Der Kanton Obwal-

den ist nach dem Jahr 2010 der IVHB beigetreten. Dazu müssen wir die Gesetzgebung bis Ende 2015 angepassen und die Fristen für die Umsetzung festlegen. Was zwingt uns jetzt diesen Nachtrag zu verabschieden, ohne mit den Gemeinden Rücksprache genommen zu haben?

Ich unterstütze den Antrag der CSP-Fraktion auf Abtraktandierung dieses Geschäfts.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir hören hier immer wieder, dass die Meinungen der Gemeinden nicht einfliessen konnten. Eine Vernehmlassung an die Gemeinden wurde gemacht. Von wem wurden diese Vernehmlassungen gemacht? Sie wurden von den Bauverwaltungsangestellten verfasst. Das ist die Meinung dieser Angestellten. Wer sind die Gemeinden sonst noch? Ist das nur die Bauverwaltung? Nein, das sind auch die Bauwilligen, Planer in einer Gemeinde und so weiter. Zum Beispiel bei der Gemeinde Sarnen, da werden die Bauwilligen und Planer in dieser Gemeinde eine andere Meinung über die absurden Folgen von Ausnutzungsziffern vertreten, als wahrscheinlich die Angestellten in der Verwaltung. Ausserdem sitzen 15 Kantonsräte aus der Gemeinde Sarnen hier im Saal. Auch das ist Gemeinde.

Man soll doch nicht so betupft sein, dass die Gemeindeautonomie geprellt würde. Das ist nicht wahr. Es geht darum:

- Setzen die Verwaltungsangestellte in diesem Kanton Recht?
- 2. Setzt die Legislative in diesem Kanton das Recht? Ich bin für das Zweite.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner sehe ich die Aufgabe und der Einfluss der Gemeinde anders. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte kommen alle aus einer Gemeinde. Es ist wohl unbestritten im Interessse der Gemeinden, dass sie bei gewichtigen Entscheidungen einbezogen werden.

Ich bin der Ansicht, dass es auch im Interesse von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte sein sollte. Wessen Interesse könnte es sein, die Gemeinden zu übergehen? Man muss sich doch ernsthaft fragen, welche Fragen sonst noch vertreten werden? Der Begriff Ausnutzungsziffer erhält plötzlich eine ganz andere Bedeutung: Wer will die Situation ausnützen, dass die Gemeinden bis jetzt nicht eingehend Stellung genommen haben? Ich nicht. Ich bin daher auch klar dafür, dass die Gemeinden die faire Chance erhalten, sich fundiert zu der vorgesehenen Änderung zu äussern. Die Abtraktandierung dieses Geschäfts ist das einzig Richtige und gibt den Gemeinden die nötige Zeit zur Vernehmlassung.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ursprünglich haben wir eine Vorlage des Regierungsrats erhalten. Der Regierungsrat hat sich sicherlich auch Gedanken zu diesem Artikel 15 gemacht, da er viele kritische Rückmeldungen erhielt. Ich bin sicher Landammann Paul Federer wird dazu uns informieren können.

Federer Paul, Landammann (FDP): Es ist nur Artikel 15 bestritten. Ich möchte anfügen, dass Nutzungsziffern oder keine Nutzungsziffern nichts über die Raumnutzung aussagen. Man kann dies auch mit anderen Instrumenten erreichen.

Warum wir die Nutzungsziffern ins Baugesetz überführen wollen, erkläre ich zweiten Abschnitt.

Für den Regierungsrat geht es um Fairness. Es wurde erwähnt, dass wir Zeit haben. Wir vergeben uns nichts, jeder Weg ist offen, mit oder ohne Nutzungsziffern oder wie es vorgesehen ist mit Beidem.

Im Juni 2013 traten wir der IVHB bei. Damals haben wir dem Kantonsrat und gegenüber den Gemeinden das Versprechen abgegeben, dass wir das IVHB ins bestehende Baugesetz überführen möchten. Damit kann die grosse Baugesetzänderung etwas einfacher geschehen. Nun sehe ich, dass wir eine grosse Entscheidung bereits vor uns haben. Wir haben damals aber auch versprochen, dass wir bei der Überführung keine grössere materielle Änderung vornehmen wollen. Darum haben wir drei Ausnutzungsziffern vorgesehen, mit welcher man sich in dieser Überganszeit befassen könnte.

Wenn man die Nutzungsziffern jetzt abschafft, dann haben wir einen klaren Weg. Wir haben keine Nutzungsziffern mehr und können nicht einfach wieder zurück gehen. Wir wissen heute nicht, wie wir uns entscheiden sollen. Auch die Anpassung des Kniestocks. welche an der letzten Sitzung gemacht wurde ist eine grössere Änderung. Dies weil jede Gemeinde in ihrem Bau- und Zoneneregelement nicht genau diese Kniestockmasse übernehmen müssen. Sie können entsprechend ihrer Baukultur im Dorf, den Kniestock auch tiefer festgelegt werden. Er kann einfach nicht höher ausgelegt werden. Dasselbe gilt auch für die Auslegung eines Attika-Geschosses. Die Kommission möchte ganz auf eine Nutzungsziffer verzichten. Die Frage ist, ist das der richtige Weg gegenüber den Gemeinden?

Die Gemeinden teilten uns an der Sitzung vom 30. April 2014 auch mit, dass sie nicht grundsätzlich gegen einen neuen Weg sind. Sie sind offen. Aber wir konnten diese Frage nicht deutlich diskutieren. Ich und auch der Regierungsrat glauben, dass diese Diskussion geführt werden sollte. Der Regierungsrat unterstützt daher eine zusätzliche Vernehmlassung. Das bedeutet auch, dass wir eine Zusatzschlaufe machen müssen, indem wir dieses Geschäft abtraktandieren. Es geht

um den Artikel 15. Der Sprecher der CSP-Fraktion, Peter Wechsler, hat einen klaren Auftrag definiert. Dieser würde ich gerne als Baudirektor annehmen.

Wir haben eine Langsfriststrategie 2022+, darin wird postuliert, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wichtig ist. Ich denke, das wäre ein schlechtes Beispiel für die zukünftige Zusammenarbeit.

Geben Sie uns die Chance etwas Gutes zu tun.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich weise darauf hin, dass die Kommission in ihrer Arbeit keine demokratischen Regeln verletzt hat. Sie hat auch keine Unterlassungen gemacht. Alle Gemeinden hatten die Möglichkeit zu einer Vernehmlassung. Dass die Gemeinden auf diesen Punkt nicht eingetreten sind, ist nicht das Verschulden der Kommission oder des Parlaments. Vielleicht, wenn die Gemeinden ihre Vernehmlassungen – und diese Bemerkung erlaube ich mir jetzt – seriöser angehen würden, sie nicht einem Bauamt delegieren, alle sechs oder sieben Gemeinden dieselbe Vernehmlassung abgeben, käme es vielleicht auch anders heraus.

Die Kommission hat auch noch andere Änderungen vorgenommen. Wie einschneidend diese sind, wird sich noch zeigen. Wahrscheinlich sind diese Änderungen zum Guten oder man befasst sich auch wieder nicht damit oder erst, wenn man diese hat. Ich habe darauf keine Reaktionen gehört. Demnach war die Kommission oder das Parlament kompetent genug. Es erstaunt mich sehr, dass es Gemeinden gibt, welche ihren Gemeinderäten verbieten, beispielsweise an ein Gespräch zu kommen. Gleichzeitig wird uns vorgeworfen, dass man nicht die Möglichkeit hatte, Stellung zu beziehen. Da möchte ich mich fragen, wo die demokratischen Spielregeln besser eingehalten wurden. Ich möchte Sie auffordern und bitten, den Antrag abzu-

lehnen und das Geschäft zu behandeln.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich appelliere an Ihre staatspolitische Vernunft. Ich bin durchaus für ein schlankes Verfahren und für die Abschaffung von Ausnutzungsziffern. Gleichzeitig mache ich mir staatspolitische Sorgen. Die zweite Lesung bei Gesetzen hat man gemacht, dass man von der ersten zur zweiten Lesung schlauer werden kann. Diese Gelegenheit können wir hier nutzen. Wir setzen hier das aufs Spiel, was die Schweiz auszeichnet: unser Qualitätsmerkmal und unser Alleinstellungsmerkmal. Das unterscheidet uns von allen Nachbarländern. Wir sind in der Lage in einem Dialog der verschiedenen staatspolitischen Ebenen eine Lösung zu suchen. Bei diesem Fall sind das der Kanton und die Gemeinden. Ich bin nun in der Situation, dass ich diese Überlegungen deutlich höher Gewichte, als die materiellen Anliegen.

Ob wir nun ein paar Monate früher oder später entscheiden können, ist mir egal. Ich möchte auch ein schlankes Gesetz. Ich gewichte aber die staatspolitischen Überlegungen höher.

Abstimmung über die Abtraktandierung von Traktandum I, Ziffer 1 Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)):

Mit 24 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) herrscht Stimmengleichheit.

Mit 24 zu 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Abtraktandierung zugestimmt.

I. Gesetzgebung

22.14.02

Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)); 2. Lesung. Ergebnis erste Lesung vom 16. April 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. Mai 2014

Dieses Traktandum wurde abtraktandiert.

22.13.01

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs; 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 16. April 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. Mai 2014.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Seit der ersten Lesung über das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV) hat die Kommission nicht mehr getagt. Es standen keine weiteren Anpassungen mehr an, ausser den Änderungsanträgen der Redaktionskommission vom 8. Mai 2014. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 8. Mai 2014 vor. Wie Sie diesem Antrag entnehmen können, ist die Staatskanzlei dem vielfältigen Wunsch der einfacheren Lesbarkeit entgegen gekommen und hat die Änderungen wieder gekennzeichnet.

Sämtliche Änderungen des Änderungsantrags sind selbsterklärend und ich bitte Sie diese zu unterstützen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.14.03 / 33.14.03

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2013.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2014; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 11. März 2014; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Rechnungsprüfungsommission (RPK) und Finanzkontrolle (FK) vom 7. Mai 2014.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- 1. Kommissionsarbeit
- 2. Geschäftsbericht 2013
- 3. Staatsrechnung 2013
- 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können so eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter sind departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion gestanden. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls nur schriftlich. Auf eine gemeinsame Besprechung mit dem Regierungsrat wurde wie in den letzten Jahren verzichtet. Wir planen wieder im Herbst eine gemeinsame Sitzung betreffend der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und das Budget 2015.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns ist bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht worden. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten. Wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

2. Geschäftsbericht 2013

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtprüfung hat die GRPK zwei Schwerpunktthemen festgelegt. Es waren dies:

- Informatik: IT-Einsatz und –Aufwendungen in der Verwaltung / Zusammenarbeit mit InformatikLeistungsZentrum (ILZ) Obwalden/Nidwalden;
- Verwaltungsorganisation: Zuordnung von Aufgaben und Sachgebieten / Schnittstellen.

Informatik: IT-Einsatz und –Aufwendungen in der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit dem ILZ wird auf allen Organisationsstufen positiv beurteilt. Das ILZ hat sich als umfassendes IT-Kompetenzzentrum etabliert und wird als kritischer Begleiter besonders auch bei IT-Projekten sehr geschätzt. Verschiedene Mitarbeiter des ILZ verfügen nebst technischem Fachwissen auch über ein gutes betriebswirtschaftliches und prozessuales Verständnis. Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung sicherzustellen, dass die Verwaltungsseite während allen Projektphasen eingebunden ist und ein intensiver Austausch gepflegt wird.

In der kantonalen Verwaltung kann für die Erfüllung der IT-Bedürfnisse ein pragmatischer und verantwortungsvoller Umgang festgestellt werden. Die eingesetzte Software und die Berechtigungen werden durch die jeweilige Amtsleitung regelmässig überprüft. Anschaffungen richten sich nach dem Budget, welches vorgängig durch die Informatikkommission zu genehmigen ist. Die Anträge werden zudem durch das ILZ einer ganzheitlichen Prüfung unterzogen und die Beschaffung inklusive Kostenmanagement eng begleitet. Die installierten Prozesse und Mechanismen zeigen, dass ein effizienter Mitteleinsatz grundsätzlich gewährleistet ist.

Die Beschaffung von Software ist je länger je mehr von Sachzwängen und Abhängigkeiten geprägt, welche den Handlungsspielraum bei der Wahl des Partners und bei den Kosten stark einschränken. Die Kompatibilität mit der bestehenden IT-Architektur und die Schnittstellenproblematik ist ein bedeutender Entscheidungsfaktor im Auswahlprozess. Änderungen des Anbieters beziehungsweise der Software verursachen Wechselkosten, welche eine weitere Barriere darstellen. Eine Beurteilung der Softwarelösungen ist oft nur durch Fachpersonen möglich.

In der öffentlichen Verwaltung der Kantone Obwalden und Nidwalden werden einheitliche Programme verwendet, welche Synergien bei der Beschaffung und Anwendung ermöglichen. Durch gemeinsame Beschaffungsprojekte lassen sich Einsparungen realisieren. Bei der Definition des Anforderungskatalogs an neue Softwareprodukte ist jedoch auch Augenmass der Mitarbeitenden gefragt, damit kostspielige Anpassungen vermieden werden können. Um die finanziellen Aufwendungen im Griff zu halten und teure Zusatzkosten bei der Einführung zu verhindern, ist genügend Vorbereitungszeit einzuplanen. Zudem sollte neue Software erst beschafft werden, wenn sich deren Einsatz im Verwaltungsumfeld bewährt hat. Dies ist nicht immer der Fall, wie zum Beispiel bei der Einführung von NSP (Gesamtlösung öffentliche Verwaltung), bei der die kantonale Verwaltung viel Entwicklungsarbeit geleistet hat.

Verwaltungsorganisation: Zuordnung von Aufgaben und Sachgebieten / Schnittstellen

Es gab im Rahmen der Delegationsbesuche eine "regierungsrätliche" Rückmeldung, dass die Fragestellung der GRPK zu detailliert ausgestaltet und in dieser Tiefe Sache des Regierungsrats und nicht der GRPK sei. Aus Sicht der GRPK war das Schwerpunktthema ein Thema, wie jedes andere in den letzten Jahren auch, das die GRPK im Rahmen ihrer Geschäftsprüfungstätigkeit aufgenommen hat. Uns ist klar, dass die Verwaltungsorganisation eine Aufgabe des Regierungsrats ist, aber unsere Fragestellung im Rahmen der Geschäftsprüfung muss uns schlussendlich aufzeigen, da diese Aufgabenerfüllung zu unserer Zufriedenheit erfüllt wird oder nicht. Im Rahmen der Geschäftsprüfung ist es die Pflicht der GRPK, operative Prozesse näher zu beleuchten und aufgrund der ge-

machten Feststellungen allfällige Empfehlungen zu formulieren. Dazu muss die Prüfungstiefe je nach Thema ein bisschen anders gesetzt werden.

Und nun doch noch zum Prüfungsinhalt: Die kantonale Verwaltung ist mit fünf Departementen schlank, übersichtlich und zweckmässig organisiert. Die Grössenverhältnisse der Verwaltung erweisen sich als vorteilhaft, was sich auch bei den Schnittstellen zeigt, welche bei der Zusammenarbeit keine nennenswerten Probleme verursachen. Die jeweiligen Departementsvorsteher bzw. Amtsleiter sind verantwortlich, dass allfälliges Optimierungspotenzial erkannt und ausgeschöpft wird. Im Interesse der Kontinuität sollten organisatorische Änderungen jedoch mit Bedacht angegangen werden.

Die GRPK empfiehlt aufgrund der Delegationsgespräche, Feststellungen und Diskussionen, folgende Schnittstellenbereiche einer näheren Betrachtung zu unterziehen:

Familienergänzende Betreuung
 Vorschulalter: Sicherheits- und Justizdepartement
 (SJD),

Schulalter: Bildungs- und Kulturdepartement (BKD);

Asylwesen

Asyl- und Flüchtlingskoordination inklusive Unterbringung und Betreuung: SJD;

Migration: Volkswirtschaftsdepartement (VD);

Asylunterkunft: Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD);

Öffentlicher Verkehr:

Gesamtverkehrsplanung: BRD;

Angebotsbestellung: VD;

Räumliche Entwicklung

Bäuerliches Bodenrecht: VD;

Raumplanung: BRD;

- Inkassotätigkeiten

dezentral in verschiedenen Amtsstellen und Abteilungen, zum Beispiel Wehrpflichtersatz, Kantonspolizei (Ordnungsbussen), Grundbuch, Betreibungsamt), allenfalls wäre eine Integration in die Inkassostelle des Finanzdepartements (FD) möglich.

Staatsrechnung 2013

Bei der Budgetierung für das Jahr 2013 ging der Regierungsrat von einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 2 Millionen Franken aus. Dies nach Vornahme einer Auflösung von 10 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve. In der Erfolgsrechnung wird nun das Ergebnis mit einem Defizit von 2,1 Millionen Franken ausgewiesen. Aus der Schwankungsreserve mussten, dank einem um rund 7 Millionen Franken besseren operativen Ergebnis, nur 3 Millionen Franken entnommen werden. Die nun vorliegende Staatsrechnung 2013 kann mit den sehr gu-

ten Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr ganz mithalten. Sie liegt im generellen Trend der sich verschlechternden öffentlichen Finanzen.

Als grösste Abweichungen zwischen Budget zu Rechnung 2013 sind folgende zu erwähnen:

- Mehrertrag bei den Steuererträgen 5,8 Millionen Franken;
- Minderaufwand bei den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr
 3,2 Millionen Franken
- Minderaufwand beim Betriebsbeitrag Kantonsspital
 1,4 Millionen Franken
- Mehraufwand bei den ausserkantonalen Spitalversorgung
 3,6 Millionen Franken
- Abgrenzung Gleitzeit/Ferienguthaben

1,0 Millionen Franken

– Höhere Abschreibungen 0,8 Millionen Franken Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 58,1 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 28,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 33 Prozent. Die nach wie vor sehr hohe Investitionstätigkeit des Kantons führte dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad zum zweiten Mal seit 1997 unter 100 Prozent liegt. Als grösste Einzelinvestition werden die Arbeiten am Bettentrakt des Kantonsspitals bezeichnet.

Auf weitere Ansprechpunkte werde ich mich unter der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2013 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht vom 11. April 2014 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle (FK). Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Die kantonsrätliche Rechtspflegekommission übt nach Artikel 30 Buchstaben a des Kantonsratsgesetzes die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden, der Abteilung für Betreibungsund Konkurs sowie die Schlichtungsbehörde aus. Dazu gehört, dass die entsprechenden Positionen der Staatsrechnung und des Geschäftsberichts vorberaten werden. Dieser Aufgabe ist die Rechtspflegekommission auch dieses Jahr nachgekommen. Dabei haben die verschiedenen Delegationen die Gelegenheit genutzt, sich über den allgemeinen Geschäftsgang zu informieren.

Im Berichtsjahr 2013 waren die Gerichte neben dem Alltagsgeschäft mit der Implentierung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware Tribuna beschäftigt. Der Aktivstart ist am 1. Januar 2014 erfolgreich erfolgt. Aufgrund eines grossen Efforts wurden alle hängigen Fälle im neuen System erfasst. Ich erzähle Ihnen dies, weil diese Geschäftsverwaltungssoftware auch Auswirkungen auf die Oberaufsichtstätigkeit der RPK und des Kantonsrats haben wird und zwar in dem Sinne, dass unsere Aufgabe erleichtert wird.

In meiner zehnjährigen Tätigkeit bei der RPK, wurde jeweils bei der Beratung des Amtsberichts, welcher alle zwei Jahre erfolgte, immer wieder diskutiert, dass die RPK mit dem Statistikmaterial nicht 100 prozentig zufrieden ist. Die RPK hat nicht jene Zahlen erhalten, welche sie zur Ausübung der Aufgabe benötigen würde. Bewusst wurde auf eine Überarbeitung verzichtet, im Wissen, dass die bisherige langjährige Gerichts-Software ersetzt werden musste.

Die neue Software verfügt über diverse Statistikinstrumente, die aussagekräftige Informationen über die Fallzahlen, die Verfahrensdauern und Weiteres rasch und ohne grossen Aufwand zugänglich machen. Diese neuen Möglichkeiten sollen in den Rechenschaftsbericht der Gerichte einfliessen. Die RPK hat frühzeitig auf eine entsprechende Überarbeitung des sogegannten Amtsberichts hingewirkt. Dieser wird dieses Jahr noch einmal in der alten Form über zwei Berichtsjahre (2012 und 2013) erscheinen. Anschliessend können wir mit einem aussagekräftigeren Gehalt des Berichts rechnen auch wird die Periodizität auf ein Jahr gesenkt werden. Die RPK ist überzeugt, dass so die Oberaufsicht über die Gerichte noch gezielter und wirkungsvoller ausgeübt werden kann.

Nachdem der Kantonsrat über das Budget 2013 die Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums von Ober- und Verwaltungsgericht genehmigt und mit der Wahl von Dr. Stefan Keller auch noch personell besetzt hat, unterlasse ich es nicht, Ihnen mitzuteilen, dass sich diese Massnahme sowie personell als auch strukturell sehr gut bewährt hat. Wie es diesbezüglich weitergeht, werden wir anlässlich der Beratung der Evaluation der Justizreform entscheiden können.

Betreffend der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte hat sich die RPK auch in dieser Berichtsperiode und anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts und der Rechnung sehr intensiv mit der Konstruktion mit den Kantonen Nidwalden und Uri auseinandergesetzt. Ich werde bei anderer Gelegenheit Sie über dieses Thema informieren.

Was die Gerichtsrechnung 2013 und die entsprechenden Positionen der Staatsrechnung 2013 betreffen, so kann ich Ihnen mitteilen, dass die RPK diese geprüft hat und alle Abweichungen vom Budget ausgewiesen und begründet sind.

Im Namen der RPK beantrage ich Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft sowie die Genehmigung der Rechnung der Gerichte 2013 und die Staatsrechnung 2013, was die Staatsanwaltschaft, die Abteilung Betreibung und Konkurs und die Schlichtungsbehörde betrifft sowie Genehmigung vom Geschäftsbericht 2013, was den von der RPK-Oberaufsicht betroffenen Bereich betrifft.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Richtern und Richterinnen und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ich bitte den Herrn Obergerichtspräsidenten, Dr. Andreas Jenny, als Vertreter der Gerichte, und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg den Dank an die Richter und Richterinnen sowie die Mitarbeitenden weiter zu leiten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Die Behandlung des Abschnitts "Gerichte" ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht 2013

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Auf Seite 12, Absatz 2 ist kein Fehler, sondern ein altes Datum erwähnt. Die Abstimmung zur Neuregelung der Grundstückschätzungen ist nicht mehr im September 2014, sondern findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Finanzdepartement

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Ich habe eine Frage zu Seite 97, 3. Absatz, zum Gesundheitsamt betreffend dem Thema Gesundheitsbefragungen im 9. Schuljahr. Die Aussage, dass sich rund 41 Prozent der Jugendlichen in diesem Alter gestresst fühlen und noch schlimmer, dass knapp acht Prozent schon über Selbstmord nachgedacht haben, ist tragisch und hat mir sehr zu denken gegeben.

Werden diese Aussagen vom Gesundheitsamt noch genauer unter die Lupe genommen? Schaut man genauer hin, warum sich denn so viele junge Menschen gestresst fühlen? Geben wir Erwachsene den Jugendlichen vielleicht auch das Gefühl, dass man so gar nicht "In" ist oder nicht zur heutigen Zeit passt, wenn

man keinen Stress hat? Was wird konkret mit diesen Aussagen gemacht?

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Das ist eine berechtigte Frage, welche mich auch sehr bewegt hat. Scheinbar ist dies eine gesellschaftliche Erscheinung, welche man breit angehen muss und nicht nur mit Gesprächen zu lösen ist.

Bisher hat man jedes Jahr eine Schuluntersuchung mit Befragungen gemacht, welche dieses Resultat ergaben. Den aktuellen Bericht hat man vertieft und durch eine departementsübergreifende Fachaustauschgruppe analysiert. Diese hat entsprechende Anträge an den Regierungsrat gestellt. Der Entscheid des Regierungsrats ist noch offen. Aber es ist vorgesehen, dass wir in diese Richtung denken und eine entprechende Weiterverfolgung dieser Themen durch eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe angehen werden. In diesem Zusammenhang gibt es auch ein Bundesprojekt "psychische Gesundheit", welches aufgegleist ist.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich wollte genau dieselbe Frage stellen und diese wurde für mich zufriedenstellend beantwortet.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): *Personalamt* (Seite 82)

Gemäss Artikel 7 der Personalverordnung ist bei der Bildung, Neugestaltung oder Wiederbesetzung von Stellen jeweils die Notwendigkeit der Aufgaben sowie die Zweckmässigkeit der Organisation zu prüfen. Es wurde festgestellt, dass diese Überprüfungen nicht dokumentiert sind. Die GRPK empfiehlt, entsprechende Weisungen zu erlassen, damit die Ergebnisse dieser Analyse in schriftlicher Form dokumentiert und dem Personalamt übermittelt werden.

Steuerverwaltung (Seite 91)

Auf Seite 91 im Geschäftsbericht werden der Veranlagungsstand der natürlichen Personen und der juristischen Personen sowie die pendenten Fälle vor gerichtlichen Behörden ausgewiesen. Auf entsprechende Fragen der GRPK informiert der Regierungsrat, dass der Veranlagungsstand ab dem 1. April 2014 wieder mit der Vorgabe übereinstimmt. Dies konnte erreicht werden, indem die Zielvorgabe vorübergehend erhöht und eine Aushilfe mit einem 20 Prozent-Pensum angestellt wurde. Es wird von der GRPK auch vorgeschlagen, dass zu den Sondersteuern eine Auflistung der erledigten Fälle pro Geschäftsjahr und die pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember im Geschäftsbericht ausgewiesen werden.

Zu den Pendenzen bei der Steuerrekurskommission konnte der Regierungsrat keine verbindlichen Aussagen machen, da es sich um eine richterliche Behörde handelt. Die Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht über die Steuerrekurskommission ist nicht eindeutig geregelt. Aufgrund der Gewaltentrennung ist diese jedoch als richterliche Behörde einzustufen, deren Oberaufsicht bei der RPK liegt. Die Aufsicht/Oberaufsicht soll deshalb im Rahmen der Justizreform präzisiert werden. Die offene Fragestellung der GRPK wurde der RPK übergeben und ein Delegationsbesuch der RPK bei der Steuerrekurskommission ist für den Herbst geplant.

4.3 Sicherheits- und Justizdepartement

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich verweise auf die Berichterstattung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf Seite 123, Absatz 2. Für mich stellt die Darstellung zu dieser Situation in der KESB eine arge Verharmlosung dar. Die Zustände muss man fast als chaotisch bezeichnen. Das Problem ist vielschichtig und es wäre zu kurz gegriffen, wenn man Schuldige suchen möchte. Dieses Thema der KESB haben wir an der letzten Sitzung behandelt. Ich möchte Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg fragen, wie die personelle Situation im Moment in der KESB ist.

Heute Morgen konnte ich in der Neuen Obwaldner Zeitung einen Bericht über die Situation in der KESB lesen und meine Fragen wurden dazu beantwortet. Wenn ich nun aber zum Geschäftsbericht zurückomme, dann erwarte ich, dass die Situation so beschrieben wird, wie sie auch ist. Im nächsten Bericht erwarte ich keine Beschönigungen. Diese Bitte richtige ich bereits an die künftige Regierungsrätin, welche dieses Departement führen wird.

Gasser Pfulg Esther, Landammann (FDP): Wir haben bereits im letzten Jahr aufgrund der Mehrfälle eine Stelle aufgestockt. Als der Geschäftsbericht im Oktober 2013 geschrieben wurde, hat dies den Tatsachen entsprochen. Grundsätzlich beschönigen wir nichts. Es würde uns nichts helfen, wenn wir Probleme lösen wollen. Die Situation hat sich seither weiter zugespitzt und wir haben zusätzliche Massnahmen ergriffen. Die aktuelle Situation ist nicht chaotisch, sie ist einfach schwierig. Wir können zu jeder Zeit Entscheidungen in der KESB fällen.

4.4 Volkswirtschaftsdepartement

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Als GRPK-Mitglied habe ich zusammen mit Kantonsrätin Maya Büchi einen vertieften Einblick in dieses Departement erhalten. Es ist mir ein Anliegen auf ein paar Aspekte, die wir angetroffen haben, aufmerksam zu machen. In dem von uns besuchten Teil der Verwaltung waren in sehr

vielen Bereichen knappe bis sehr knappe Ressourcen vorhanden. Gleichzeitig erbringen diese Leute gute Leistungen und haben eine sehr hohe Kundenorientierung.

Als kleines Beispiel um dies zu verdeutlichen weise ich auf das Amt für Landwirtschaft. Dort kamen neben der regulären Arbeit, noch weitere grosse Aufgaben hinzu. Im Sinne unseres Marketings hat man zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen in Berlin an einer Ausstellung teilgenommen. Dies war eine sehr gute Standortpromotion für die Zentralschweiz und für Obwalden. Daneben hat man die ganzen Änderungen in der Agrarpolitik, mit den ganzen Auswirkungen in der Landwirtschaft, mit Informationsveranstaltungen begleitet. Das ist ein gewaltiger Mehraufwand. In diesen Projekten, nebst den ordentlichen anstehenden Arbeiten, wird ausserordentliche Arbeit bester Güte geleistet. Das wurde geleistet ohne personell aufzustocken. In diesem Bereich und auch anderen Bereichen im Volkswirtschaftsdepartement sind wir engagierten, mitdenkenden und kompetenten Mitarbeitenden begegnet. Ich erwähne das so deutlich, um auch einen Gegenpunkt dem ewigen Gejammer zu geben, dass die Verwaltung aufgeblasen sei und das Personal überdotiert sei. Man hört in diesem Saal immer wieder die Hymne, dass der Staatsapparat aufgebläht sei. Es ist Fakt, dass wir uns beim Departementsbesuch überzeugen konnten, dass es keinerlei Verschwendungen von Ressourcen gibt. Ebenfalls konnten wir uns überzeugen, dass gar nichts überdimensioniert ist. Im Gegenteil, diese Leute leisten überdurchschnittliches. Diese Ämter und Abteilungen sind auch ausgezeichnet geführt. Ich erlaube mir zu sagen, das reicht einfach "Danke sagen" nicht mehr.

Schon bald wieder steht das Budget an. Dann müssen wir uns andere Zeichen von Anerkennung überlegen, das kann auch eine Entwicklung beim Lohn sein.

Was diese Angestellten nicht verdienen, sind dauernde Pauschalbeschuldigungen an die Adresse von Angestellten in der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Das mag zwar populistisch lustig und witzig sein. In diesen von mir besuchten Bereichen haben wir Top-Leute. Ich bin überzeugt, dass wir einen deutlichen grösseren Aufwand hätten, wenn diese Leute nur durchschnittlich arbeiten würden. Das würde sich auch in der Rechnung zeigen.

Beim Eintreten hat mich der Ratspräsident auf dem linken Bein erwischt; er ging etwas zu schnell vorwärts. Ich erlaube mir noch ganz allgemein auf eine Kennzahl und einen anderen Punkt zu sprechen zu kommen. Mich besorgt auch die Kennzahl zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits erwähnt wurde. Der zweite Punkt, der mit beunruhigt, ist die Entwicklung der Preise für Wohneigentum. Das ist meiner Ansicht nach sehr beunruhingend. Wir haben in keiner Art

und Weise eine gleiche Entwicklung beim Einkommen der Bevölkerung. Es entsteht ein Spannungspotenzial, wenn junge Einheimische mit einem durchschnittlichen obwaldner Einkommen und nicht mit einer Erbschaft bald keine Chance mehr haben, sich Wohneigentum zu erwerben. Da ist staatspolitischer Zündstoff vorhanden.

Ich möchte ein Lob an den gesamten Regierungsrat erteilen, weil ich es beim Eintreten verpasst habe. Seit ich 2005 im Kantonsrat bin, haben wir jedes Jahr bessere Kennzahlen. Das ist bemerkenswert. In der Zwischenzeit haben wir einen sehr aussagekräftigen Bericht zum Zustand von unserem Staatswesen. Das Einzige, das ich mir noch wünsche ist, dass man eine Variante hätte, um mit diesem Bericht mehr an die Öffentlichkeit zu gelangen. Ich meine eine schön gestaltete Variante, welche man durchaus auch für das Kantonsmarketing nutzen könnte. Der zweite positive Punkt an den Regierungsrat: In diesem Kanton wird gut budgetiert. Das muss man auch feststellen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auf Seite 163 möchte ich auf einen Bericht hinweisen: "Bericht zur Verdichtung auf landwirtschaftlichen Böden liegt vor." Im zweiten Abschnitt steht, dass schon ein Drittel unserer Böden schon sehr stark verdichtet sei. Bei der Eintrittsdebatte zum Traktandum "Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB)" haben wir auch über verdichtetes Bauen gesprochen. Die verdichteten Böden muss man auch im Zusammenhang mit dem verdichteten Bauen sehen. Das ist ein wichtiges Anliegen von mir. Im letzten Satz müsste es heissen: "Zusammen mit den Landwirtschaftsämtern sollen mögliche Massnahmen zur Sanierung und zur Vorbeugung weiterer bodenphysikalischer Beeinträchtigungen diskutiert werden und Massnahmen ergriffen werden."

Auf Seite 160 sieht man die Direktzahlungen 2013 von Total 30,2 Millionen Franken. Vielleicht könnte man überlegen, wie man dieses Geld zur besseren Bodengestaltung einsetzen könnte. Konkrete Vorschläge kann ich keine machen. Aber es ist sehr wichtig, dass ich dies hier erwähnt habe.

Der Ratspräsident fragt nach, ob dies ein Antrag zu einer parlamentarischen Anmerkung ist.

Kantonsrat Dr. Leo Spichtig beantragt eine parlamentarische Anmerkung.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Kantonsrat Dr. Leo Spichtig rennt mit diesem Anliegen offene Türen ein. Diese Verdichtung der Böden kommt aus den Jahren, als man mit schweren Fahrzeugen ohne gute Bereifung über die Flächen fuhr. Mit viel Gewicht und dünnen Reifen hat man viel Druck auf die Böden gebracht.

Teilweise auch bei ehemaligen Deponien wurden die Böden nicht richtig aufgebaut. Heute hat man begriffen, das Gewicht zu verteilen und den Boden zu schonen. Man hat auch schon verdichtete Böden aufgelockert.

Der neue Beitragstyp bei der Agrarpolitik 2014 bis 2017, die Ressourceneffizienz, handelt auch von solchen Massnahmen, um mit dem Boden schonend umzugehen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Kantonsrat Walter Wyrsch hat sich vorhin betreffend dem teuren Wohnraum beklagt. Über die Personalpolitik erwähne ich nichts. Meine Meinung darüber kennt man, dass ich heute nicht in die Populisten-Ecke gestellt werden muss. Ich muss ihm betreffend den günstigen Wohnraum widersprechen. Vor gut einenhalb Stunden haben wir eine Massnahme abgelehnt, welche das andere gefördert hätte.

Ich war an einer Veranstaltung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Man stellt fest, dass die Verwaltungskosten und Gebühren im Bauwesen in der Schweiz gewaltig am Steigen sind. Bei einigen Kantonen ist man bei 30 Prozent.

Und Kantonsrat Walter Wyrsch jammert, dass keiner Wohnungen kaufen kann. Heute Morgen war er jedoch dagegen, wenn man etwas dafür machen möchte. Das sind Widersprüche par excellence und ich weiss nicht wieso man in diesem Parlament sitzt, wenn man mit solchen Widersprüchen ungestraft davon weg kommt. Er hat noch cleverweise erwähnt, dass er noch die Budgetierung abwarten möchte. Ich werde auch auf die Budgetierung warten.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Ich möchte Kantonsrat Albert Sigrist entgegnen, dass wir keine Massnahme abgelehnt haben, sondern wir haben ein Geschäft abtraktandiert. Wir haben diese Abtraktandierung beschlossen, weil wir den Gemeinden Zeit geben wollen, um darüber zu diskutieren. Vielleicht, kommt der Entscheid am Schluss im Sinne von Kantonsrat Albert Sigrist, oder eben nicht. Es wird wurde heute Morgen keine Massnahme abgelehnt, das stimmt nicht.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich gestatte mich als ältester Regierungsrat ordnungspolitisch zu erwähnen: Halten Sie sich bitte ordnungspolitisch an unsere Regeln. Wenn man einen Ordnungsantrag stellen möchte, so soll man diesen auch schriftlich vorbereiten und eingeben. Das gibt Schnellschüsse und ich warne vor solchen, ich habe genügend Erfahrungen damit. Bitte denken Sie daran, wenn das Geschäft nun behandelt wird.

Antrag von Kantonsrat Dr. Leo Spichtig: Seite 163, Abs. 3:

"Zusammen mit den Landwirtschaftsämtern sollen mögliche Massnahmen zur Sanierung und zur Vorbeugung weiterer bodenphysikalischer Bodenbeeinträchtigungen und Massnahmen ergriffen werden, um diesem Umstand entgegen zu wirken."

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Der Fachmann Kantonsrat Peter Seiler hat erwähnt, dass in der Agrarpolitik 2014 bis 2017 Massnahmen beinhaltet sind, welche genau diesem Problem entgegen wirken. Wir können zwar mit den Landwirten, den Eigentümern des Landes diskutieren, wir können sie jedoch nicht verpflichten, irgendetwas zu unternehmen. Die Massnahmen, welche in der Agrarpolitik 2014 bis 2017 beinhaltet sind, kann man steuern, weil diese mit Geld verbunden sind. Wir können jedoch niemanden verpflichten, auf seinem Land mit Doppelreifen-Traktoren zu fahren, wenn er nicht will.

In diesem Sinne finde ich eine Anmerkung, die nicht umsetzbar ist, wenig zielführend.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich wollte nicht eine grosse Lawine auslösen. Ich kann den Antrag auch zurückziehen und erwähnen, dass es wichtig ist, dies zu diskutieren und mit den Direktzahlungen in Verbindung zu setzen. So hat man vielleicht eine bessere Handhabung. Wie Kantonsrat Peter Seiler erwähnt hat, laufen die Bestrebungen dahin.

Ich ziehe daher den Antrag um eine parlamentarische Anmerkung zurück.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 221, Baukordination. Die GRPK-Delegation des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) stellte fest, dass die Dienstleistungsqualität im Bereich Baukoordination im letzten Jahr nach wie vor unter den Erwartungen lag. Um weitere Verbesserungen erzielen zu können, ist auch die Mitarbeit der Gemeinden notwendig. Gegenwärtig besteht aus Sicht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements den Eindruck, dass teilweise die Vorarbeiten der Bauämter der Gemeinden nicht der notwendigen Qualität entsprechen, um die Gesuche rasch weiterzubearbeiten. Zu dieser einseitigen Feststellung, aus der Sicht des Kantons, wurden dem Regierungsrat von der GRPK zwei Fragen gestellt:

- Wo liegen die Schwachstellen in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit welchen Massnahmen seitens des Kantons kann eine Verbesserung erzielt werden?
- In welchem Zeitrahmen ist die Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen?

Aus der Antwort des Regierungsrats konnte die GRPK entnehmen, dass Ende 2013 das BRD gemeinsam mit Vertretern der Gemeindepräsidentenkonferenz eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Abläufe und der Zusammenarbeit im Bereich Baukoordination ins Leben gerufen wurde. Gegenstand des derzeit laufenden Prozesses mit den Bauämtern der Gemeinden ist, die bestehenden Herausforderungen und Schwachstellen herauszufiltern, zu analysieren und gestützt darauf gemeinsam entsprechende Massnahmen zu treffen. Die vom Regierungsrat erwähnten Schwachstellen sind uns namentlich nicht bezeichnet worden. Mit einer weiteren Nachfrage der GRPK-Delegation konnte das Vorgehen der erwähnten Arbeitsgruppe noch erörtert werden und es gilt nun, dieser Arbeitsgruppe die notwendige Zeit zur Massnahmendefinition zu geben.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Mein Votum geht in dieselbe Richtung. Man sieht Seite 221 die Bearbeitungszeit der Baugesuche. Im Jahr 2012 hat man noch 80 Prozent der Gesuche in der vier Wochen-Frist erledigt. Im Jahr 2013 waren dies noch 66 Prozent. Da sind also in einem Jahr 14 Prozent weniger. Ich hoffe, dass sich dies nicht in diesem Rhytmus verschlechtert, sonst können wir die Motion betreffend das Baubewilligungsvefahren noch lange nicht abschreiben. Ich möchte Regierungrat Paul Federer mitteilen, dass konkret Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese Fristen einzuhalten. Das erwarten die Bauwilligen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kommissionspräsident hat bereits die Schwachstellen seitens der Gemeinden im Zusammennhang mit der Baukoordination erwähnt. Ich möchte betonen, dass genau solche Schwachstellen auf der Baukoordination selber vorhanden sind. Er hat von dieser Arbeitsgruppe gesprochen. Diese wurde aus Mitarbeitenden der Baukordination und den Bauämtern der Gemeinden zusammengesetzt. Diese analysieren diese Probleme und Schwachstellen und leiten Massnahmen, je nach Situation gemeindeabhängig ein.

Ich wünsche mir, dass diese Arbeitsgruppe die Schwachstellen auf beide Seiten rasch angeht, und dass diese auch schnell bereinigt werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Schwachstellen behoben werden können.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur gesamten Rechnung erwähnen, die Schwankungsreserven haben bekanntlich mit dem Rechnungsergebnis nur 3 Millionen Franken abgenommen. Diese bestehen mit 43 Millionen Franken immer noch. Mit dieser Schwankungsreserve dürften in den nächsten Jahren die defizitären Ergebnisse aufgefangen werden.

Der Ratspräsident bittet Kantonsrat Max Rötheli an dieser Stelle nur Bemerkungen zum Baudepartement zu machen.

Federer Paul, Landammann (FDP): Seit ich Baudirektor bin, verläuft diese Baukoordination wie ein roter Faden durch mein Departement. Ich wäre froh, wenn wir den roten Faden einmal durchtrennen und diese Verbesserungen herbeiführen können.

Seit einem Jahr haben wir für dieses Amt eine neue Leiterin. Sie hat relativ rasch den Handlungsbedarf erfasst. Die Reduktion von 80 auf 66 Prozent hat damit zu tun, dass wir die beiden Personen, welche bisher in der Baukoordination angestellt waren, ersetzen mussten. Es ist nicht einfach, solche Stellen zu besetzen, weil der Stellenmarkt trocken ist und Fachleute für eine solche Arbeit sind sehr schwer zu finden.

Der erste Wechsel wurde im April 2013 mit einer sofortigen Freistellung vorgenommen. Erst im Oktober 2013 konnte ein Ersatz gefunden werden. Der zweite Wechsel wurde im November 2013 vollzogen. Der Ersatz für diese Person wird erst im Juni 2014 mit der Arbeit anfangen können. Das sind Prozesse, die dazu führen, dass nicht sämtliche Arbeiten im gleichen Takt ausgeführt werden können. Leider mussten wir auch feststellen, dass diese 80 Prozent, welche bisher berechnet wurden, nicht in allen Punkten stimmen. Diese Vermutung wurde von Kantonsrat Hampi Lussi bereits vor einem geäussert mitgeteilt. Wir konnten diese Aussage nachvollziehen und feststellen, dass wir mit unseren Statistiken nicht exakt waren. Diese Verbesserungen werden wir hinkriegen.

Bezüglich der Zusammenarbeit der Bauämter und der Baukoordination lassen Sie mich einfach dies erwähnen. Ich möchte nicht auseinanderdividieren, wer den "Schwarzen Peter" hat. Es gibt auf beiden Seiten Schwachstellen, welche wir aufarbeiten wollen, damit:

- a) Die Unterlagen der Bauämter entsprechend eingereicht werden, damit die Gesuche bearbeitet und das Ping-Pong-Spiel abgebrochen werden kann.
- b) Die neuen Angestellten sollen ihre Arbeiten und Aufgaben entsprechend den zu treffenden Massnahmen ausführen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte zum Ping-Pong-Spiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton Stellung nehmen. Es entspricht der Tatsache, dass es in den letzten Jahren schwierige Situationen gegeben hat. Nun wurde in der Baukoordination des Kantons eine Lösung gefunden. Das Personal muss sich noch einarbeiten. Ich gebe diesen Angestellten eine grosse Chance. Stephanie von Samson hat sehr viel Charme und lösungsorientierte Ansätze. Es hängt immer sehr viel von den zwischenmenschlichen Beziehungen ab, ob etwas funktioniert oder nicht.

Ich war ein grosser Kritiker und ich habe oft mit Landammann Paul Federer darüber diskutiert. Ich bin guten Mutes, dass die Baukoordinationsstelle wieder funktionieren wird.

Ich habe ein Anliegen an den Baudirektor und Landammann: Wenn man etwas einfacher handhaben kann, dann sollte man diese Instrumente dem neuen Personal auch in die Finger geben. Dann geht es allen besser und die neuen Angestellten müssen sich nicht in eine solche grosse Aufgabenlast einarbeiten.

Ich danke dem Landammann für die Konsequenzen, die er aus der Situation gezogen hat.

Staatsrechnung 2013

Rötheli Max, Sarnen (SP): Nun kann ich mich zur Schwankungsreserve äussern.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur gesamten Rechnung machen. Die Schwankungsreserven haben bekanntlich nur 3 Millionen Franken mit dem Rechnungsergebnis abgenommen. Diese belaufen sich immer noch auf 43 Millionen Franken und das Eigenkapital beträgt 190 Millionen Franken.

Mit dieser Schwankungsreserve dürften in den nächsten Jahren die defizitären Ergebnisse aufgefangen werden. Der tiefere Bundesfinanzausgleich und die höheren Abschreibungen werden uns in den nächsten Jahren stark belasten.

Die SP-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass der Kanton Obwalden neben einem beträchtlichen Eigenkapital und auch noch über die Schwankungsreserve von 43 Millionen Franken verfügt. Wir sind der Ansicht, dass die vom Kantonsrat überwiesene Motion Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2014 im Moment nicht die erste Priorität hat.

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Anhang 4 / Seite 188 Rückstellungen

Im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Abgrenzung per 31. Dezember 2012 von bestehenden Ferien- und Überzeitguthaben mit der Begründung verzichtet wurde, dass gemäss Artikel 18 Absatz 4 der Personalverordnung, Ferien im selben Jahr bezogen werden und Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden. Eine Auszahlung sei ein Ausnahmefall. Die GRPK hat im letzten Jahr vorgeschlagen, dass der Regierungsrat dieses Thema noch einmal beurteilen soll. Aufgrund einer Auswertung aus dem Jahr 2004 ist man von einem Betrag von Fr 400 000.- bis Fr. 500 000.- ausgegangen, was wir mit der Frage der Wesentlichkeit unterstrichen. In der Staatsrechnung 2013 wurde diese Position erstmals abgegrenzt. Diese Ferien und Überzeitguthaben haben einen Betrag von Fr. 974 500.- erreicht, wobei die damalige Schätzung um die Hälfte zu klein war. Das hat zu einem leicht schlechteren Ergebnis beigetragen, als budgetiert.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich möchte noch etwas zu Anhang 6 auf Seite 190, Beteiligungsspiegel bemerken. Bei der Darstellung vom Informatik-LeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden ist ein Fehler passiert. Es ist zwei Mal Fr. 100 000.— Kantonsanteil Reingewinn 2012 aufgeführt. Es ist also nur ein Mal richtig; die zweite Zeile kann gestrichen werden. Bei der definitiven Fassung wird dies korrigiert.

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Auf Seite 4 ist die Auflistung der Schwankungsreserve dargestellt. Ich teile die Meinung von Kantonsrat Max Rötheli nicht, dass es nicht nötig sei, dass man bei der KAP keine Prioriät gesetzt werden soll. Wir konnten die guten Resultate in der Staatsrechnung durch ausserordentliche Einnahmen generieren. Es ist nicht garantiert, dass es jedes Jahr ausserordentliche Einnahmen gibt. In diesem Sinne ist es auch nicht selbstverständlich, dass man ein solch gutes Resultat erzielen kann. Man weiss, dass gewisse Steuereinnahmen einmalig geflossen sind. Es ist sicher nicht falsch, wenn man jedes Jahr überprüft, was man überhaupt ausgeben kann. Man kann nicht mehr Geld aussgeben als man hat. Man kann sich ein Polster anlegen, aber irgendeinmal ist dieses Polster aufgebraucht. Wir haben ein Polster von momentan 43 Millionen Franken, welche wir eigentlich klar bestimmt haben, wofür wir diese Reserve einsetzen wollen. Ich möchte davor warnen, dass man diese Schwankungsreserven einfach Zug um Zug braucht, ohne sich auf der anderen Seite Gedanken zu machen, wie man schlussendlich an den Kosten sparen möchte. Allenfalls, wenn man Glück hat, könnte man auch zusätzliche Einnahmen generieren.

Bericht zur Staatsrechnung (Seite 227 bis 247)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich möchte über das Interne Kontrollsystem (IKS) sprechen. Die GRPK hatte im Vorjahr ein speziellen Augenmerk auf das IKS gelegt und im Kantonsrat thematisiert. Das Resultat dieser Diskussion war eine Anmerkung zum Geschäftsbericht 2012. Ich verweise auf Seite 55 im Geschäftsbericht, wo diese Anmerkung aufgeführt ist.

Im Geschäftsbericht 2013 sind nun weitere Vorarbeiten für die Umsetzung des IKS geleistet worden. Die Prozessdokumentation und die Implementierung stehen jedoch noch aus. Eine abschliessende Wertung durch die Finanzkontrolle kann deshalb gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden. Die parlamentarische

Anmerkung zum Geschäftsbericht 2012 ist deshalb noch nicht erfüllt.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2013, datiert vom 7. Mai 2014. Wir dürfen feststellen, dass nach unserer Prüfungstätigkeiten und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2013 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Bei der Staatsrechnung 2013 handelt es sich um die zweite Jahresrechnung, die nach HRM2 erstellt wurde. Obwalden gehört zu den ersten Kantonen der Schweiz, die diesen Rechnungslegungsstandard umsetzen. Nachdem nach der Revision der Jahresrechnung 2012 noch verschiedene Anpassungen nötig waren, kann der aktuelle Umsetzungsstand als sehr gut bezeichnet werden und wir danken dem Finanzdepartement für die geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz.

Die GRPK hat einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2013 zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Rückkommen

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich möchte auf mein Votum, welches ich beim Volkswirtschaftdepartement erwähnte, zurückkommen. Zuerst eine Bemerkung und dann ein Gelöbnis.

Bemerkung

Man kann sich tatsächlich über die Entwicklung von Preisen beim Wohneigentum lustig machen. Dies richte ich an die Adresse von Kantonsrat Albert Sigrist. Im Sinne einer seriösen Ratsarbeit weise ich darauf hin, dass auf dieses Thema bereits auf mehreren Evaluationen im Kantonsrat hingewiesen wurde. Ich nehme nicht an, dass der Anteil der Entwicklung der Bodenpreise bei Gebühren und Verfahrenskosten so gross waren, so hätte ich zumindest all diese Berichte, die zu diesem Thema erwähnt wurden, falsch verstanden. Sich über dieses Thema lustig zu machen – das erlaube ich zu sagen – hat mit einem Menschenbild zu tun. *Gelöbnis*

Ich gelobe, Kantonsrat Albert Sigrist einen Taschenrechner zu schenken, damit er genau ausrechnen kann, wie sich die Verschiebung des heutigen Geschäfts auf die künftigen Bodenpreise auswirken wird. Abstimmung: Mit 35 zu 1 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) wird das Rückkommen gemäss Antrag von Kantonsrat Walter Wyrsch abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2013 zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Start der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

32.14.04

Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Nach Artikel 320 des Obwaldner Steuergesetzes hat der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten und zu analysieren und dem Kantonsrat und den Gemeinden jährlich Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen zu erstatten. Diesem Auftrag des Gesetzgebers ist der Regierungsrat mit der Vorlage des Wirkungsberichts für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) nun schon zum achten Mal nachgekommen.

Dass die Steuerstrategie wirkt, zeigen die Entwicklung der direkten Bundessteuer und die Rangierung des Kantons Obwalden beim Ressourcenindex des Bundes beim neuen Finanzausgleich (NFA). Der Anstieg der Steuereingänge der direkten Bundessteuer seit der Lancierung der Steuerstrategie ist sowohl in absoluten Zahlen als auch im gesamtschweizerischen Vergleich und im Vergleich zu den anderen Zentralschweizer Kantonen frappant. Ein gleiches Bild zeigt sich beim Ressourcenindex des Bundes. Der einzige, aber von allem Anfang an bekannte Wehrmutstropfen, ist der damit verbundene Rückgang der Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes und der Kantone. Dieser Rückgang konnte mit den in den Jahren 2006 bis 2011 vorausschauend gebildeten Ausgleichsreserven abgefedert werden.

Die positive Wirkung der Steuerstrategie zeigt sich auch an der Entwicklung der Steuereinnahmen im Kanton Obwalden und in den Gemeinden. Der Kanton kompensierte die Steuersenkungen des ersten und zweiten Schritts der Steuerstrategie von über 25 Pro-

zent durch höhere Steuereinnahmen. Auch die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinden sind bei einer Gesamtbetrachtung positiv, wobei nicht alle Einwohnergemeinden gleich von der positiven Entwicklung profitierten und zum Teil als Folge von Einzelereignissen oder Einzelfällen jährliche Verschiebungen hinnehmen mussten. So hat die Einwohnergemeinde Sarnen im 2013 aufgrund von ausserordentlichen Faktoren im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von über 35 Prozent erzielt, die Einwohnergemeinde Giswil fiel nach ausserordentlich hohen Erträgen im 2012 im 2013 erwartungsgemäss etwas zurück. Einzig und allein die Steuerentwicklung in der Einwohnergemeinde Alpnach folgt nicht dem allgemeinen Trend und ist seit drei Jahren rückläufig. Dies gilt es zu beobachten.

Die vorberatende Kommission teilt das Fazit des Regierungsrats, dass derzeit sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen per 1. Januar 2015 kein Handlungsbedarf besteht. Nichtsdestotrotz gilt es die Entwicklung weiter zu beobachten und auf der Hut zu sein. Insbesondere das Geschehen auf dem internationalen Parkett wird auch für den Kanton Obwalden wegweisend sein – Stichworte: Unternehmenssteuerreform 3 und weitere Sachen, welche im Internationalen Verhältnis laufen. Etwas weiter vorausschauend steht eine Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 an. Dabei wird es zur Hauptsache um anstehende Anpassungen an das Bundesrecht und nebenbei um Nachführung der aktuellen kantonalen Praxis und steuerpolitische Anpassungen gehen.

Kommissionsarbeit

Wie es sich in den letzten Jahren eingebürgert hat, wurde der Wirkungsbericht der vorberatenden Kommission und den Vertretern der Einwohnergemeinden zuerst eingehend vorgestellt. Anlässlich dieser gemeinsamen Informationsveranstaltung wurden seitens Einwohnergemeinderatsvertreter keine speziellen Anliegen vorgetragen. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung hat sich die Kommission zur Vorberatung zurückgezogen. Die Beratung in der Kommission beschränkte sich fast ausschliesslich auf die Beantwortung von diversen Fragen zum Wirkungsbericht. Themen waren unter anderem der zwischenzeitlich etwas tiefe Veranlagungsstand der Steuerverwaltung bei den natürlichen Personen - das haben wir heute Morgen vom GRPK-Präsident Klaus Wallimann vernommen - oder die Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen, die Erfahrungen mit der automatisierten Wertschriftenveranlagung und die möglichen Auswirkungen der allfälligen nationalen Erbschaftssteuer auf den Kanton Obwalden.

Wenn ich mich an die Diskussionen in den letzten Jahren in der vorberatenden Kommission und an die Debatten im Kantonsrat erinnere, so lag der Fokus in den letzten Jahren zur Hauptsache auf den Auswirkungen

der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mittels Überweisung der Motion der vorberatende Kommission beauftragt, dazu einen speziellen Bericht zur erstellen. In der vorberatenden Kommission, aber auch anlässlich der Informationsveranstaltung mit den Einwohnergemeindevertretern war von grossem Interesse, wann dieser Bericht vorliegen wird. Ich gehe davon aus, dass Landammann und Baudirektor Paul Federer uns darüber genauer informieren kann.

Nicht mehr während der Kommissionssitzung, sondern während dem Kaffee nach der Sitzung diskutierten wir, ob es allfenfalls sinnvoll wäre, anlässlich der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 darüber zu diskutieren, diese Wirkungsberichtserstattung jedes Jahr zu verlangen. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich nicht mehr sehr viel verändert hat und sehr viele Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, dass es durchaus sinnvoll wäre, wenn diese Berichtserstattung alle zwei bis drei Jahre erfolgen würde.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig auf den Wirkungsbericht 2013 einzutreten und diesen antragsgemäss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Den gleichen Antrag stelle ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Für den Kanton und die meisten Gemeinden ist die Entwicklung erfreulich. Nur die Gemeinde Alpnach hat eine wenig schlechtere Entwicklung. Es ist auch wichtig, dass man den zweiten Schritt für die Entlastung der mittleren Einkommen gemacht hat. So profitieren nun alle von den doch wesentlich tieferen Steuern in Obwalden. Für diese Entlastung wird auch weiterhin ein Wirkungsbericht nötig sein. Eventuell würde es auch reichen, wenn dieser alle zwei bis drei Jahre erstellt würde. Der vorliegende Wirkungsbericht ist sehr verständlich dargestellt.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Wirkungsberichts für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen. Durch die Erhöhung der Ressourcenstärke des Kantons vermindert sich der Bundesfinanzausgleich erheblich. Im Moment können diese Ausfälle noch durch die Schwankungsreserven aufgefangen werden. Sobald jedoch diese Reserven aufgebraucht sind, wird ein weiteres Vorgehen geprüft werden müssen. Auch hat die ständige Wohnbevölkerung seit 2006 ein Zuwachs von 2983 Personen erfahren. Das sind mehr Personen als die Gemeinde Lungern.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität zu setzen ist. Andrerseits befürchtet die SP-Fraktion bei der Ansiedlung von Superreichen, dass Kinder mit Bodyguards anzutreffen sind, und dass Schulen mit übermässigen Geschenken von Vermögenden überhäuft werden. Solche Tendenzen wären inakzeptabel. Ein Ausblick auf die Zukunft zeigt, dass die Gesetzgebung dem Bundesgesetz in den verschiedensten Bereichen angepasst werden muss und gleichzeitig auch die Abzüge für Krankenkassenprämien, wie auch die Fahrtkosten-Abzüge geprüft werden. Wie auch im letzten Jahr vermissen wir in diesem Bericht die Auswirkungen mit Kostenfolge in der Verwaltung, wie die Aufstockung von Personal im Betreibungs- und Steueramt, sowie für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Im Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Eva Morger möchte ich erwähne, dass es in Engelberg bereits Kinder gibt, die mit Bodyguards in die Schule gebracht werden. Ob das nun gut oder schlecht ist, sei dahingestellt und lasse ich hier offen.

Mit Datum 8. April 2014 haben wir den Wirkungsbericht für das Jahr 2013 bezüglich der kantonalen Steuerstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht zeigt auf, dass die 2006 eingeschlagene Steuerstrategie weiterhin positiv verläuft, obwohl die Dynamik der Entwicklung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringfügig gebremst wurde. Insbesondere die Entwicklung in einzelnen Gemeinden muss man verstärkt beobachten.

Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen per Ende 2013 unter den Zielwerten gelegen ist. Es ist mir ein Anliegen, dass diese Zielwerte eingehalten werden können. Dies scheint mir wichtig, denn der Steuerpflichtige, welcher termingerecht seine Unterlagen einreicht, hat ein Anrecht auf eine definitive Veranlagung innert nützlicher Frist. Gespannt warte ich auf den Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumplanung und den Verkehr im Kanton Obwalden. Insbesondere die Entwicklung der Immobilienund Landpreise sind in diesem Zusammenhang zentral. Die Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen respektive der Steuerpolitik national und vor allem auch international war in den letzten zwei bis drei Jahren extrem dynamisch.

Bei der heutigen Ausgangslage bin ich froh, dass der Kanton Obwalden über Handlungsspielraum verfügt und wenn nötig agieren kann.

Zum Schluss danke ich dem Finanzdepartement und Finanzdirektor Hans Wallimann für die gute und präzise Berichterstattung im Rahmen des Wirkungsberichts. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ein Wirkungsbericht über die Raumentwicklung und Verkehr, haben wir aufgrund des überwiesenen Vorstosses aufgenommen und werden diesen mit grosser Wahrscheinlichkeit im Verlauf vom Herbst 2014 im Parlament behandeln.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

33.14.05

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2013.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2013 und Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 13. März 2014; Bericht der Revisionsstelle KPMG.

Kiser-Krummenacher Maya (Mitarbeiterin des Kantonsspitals) befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Vor kurzer Zeit war einer der grössten Tage in der Obwaldner Spitalgeschichte. Der neue Bettentrakt wurde eröffnet. Die Obwaldner Bevölkerung von jung bis alt, hat mit einem Grossaufmarsch ihr Interesse am eigenen Spital unterstrichen. Im gewissen Sinn auch gezeigt, wie wichtig ihr die Grundversorgung vor Ort ist. Ich wünsche dem ganzen Spitalteam viel Erfolg mit der neuen Infrastruktur und auch viel Freude und Genugtuung im Arbeitsalltag in diesen neuen Räumlichkeiten.

Dieser Meilenstein zeigt auch, dass die Bevölkerung und Politik in den letzten Jahren eine grosszügige Bereitschaft gezeigt haben, das eigene Spital zu modernisieren. Nun ist es am Spital selber, diese sehr gute Ausgangslage zu nützen und durch zufriedene Patientinnen und Patienten Werbung in eigener Sache zu machen.

Im heutigen Geschäft werden wie üblich der Kantonsratsbeschluss zum Rechenschaftsbericht 2013 und die Jahresrechnung 2013 (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) vorgelegt. Als Dokumentation haben wir den Bericht der Aufsichtskommission, den Be-

richt des Regierungsrats und den Bericht der externen Revisionsstelle erhalten. Wie Sie in den Unterlagen entnehmen können, wurde der Leistungsauftrag des Kantonsspitals efüllt. Wir haben ein Unternehmensergebnis von rund 6 Millionen Franken vor der Berücksichtigung der exogenen Faktoren.

Das werte ich als positiv, weil das neue implementierte Abrechnungssystem DRG (Fallpauschalen) doch einige unklare oder unberechenbare Faktoren beinhaltet. Eine Randbemerkung zu den DRG, die vor zwei Jahren in den Spitälern eingeführt worden sind: Ich habe nachgeforscht, ob es bereits Studien über die Effektivität dazu gibt. Eine interdisziplinäre Begleitstudie hat erste Resultate geliefert: Fazit, man weiss es noch nicht. Die Datenbasis ist noch zu schmal. Bisher hat es weder Katastrophen noch Kosteneinsparungen gegeben

Bericht Aufsichtskommission

Wir haben einen sehr ausführlichen Bericht der Aufsichtskommission des KSOW erhalten, den ich verdanken möchte. Wir finden hier die wesentlichen Kennzahlen und viele Tabellen, mit Fallzahlen und Jahresvergleiche. Es ist ein gutes Nachschlagewerk für detaillierte Informationen rund um unser Spital. Viele dieser Zahlen variieren in Vorjahresvergleichen nur geringfügig. Sie sind für unsere aktuelle politische Diskussion nicht matchentscheidend.

Neben dem eigentlichen Rechnungsabschluss finden sich wie immer Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege, Kooperation mit Zuweisern, Patientenzufriedenheit, Zuweiserzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Qualitätsstandards und -management.

Das sind Faktoren, die zeigen, dass das KSOW gut unterwegs ist. Ein grosses Dankeschön an alle Personen, die im Spitalbetrieb mitarbeiten.

Bericht Regierungsrat

Im Bericht des Regierungsrats sind wichtigen Eckpfeiler zur Jahresrechnung kompakt und präzise auf den Punkt gebracht. Besten Dank dem Gesundheitsdepartement. Was uns letztlich interessiert und politisch am meisten relevant ist, ist die Belastung der Staatsrechnung. Beachtenswert ist hier vor allem, dass die ausserkantonalen Hospitalisationskosten mit 15,4 Millionen Franken erstmals um 0,7 Millionen Franken höher sind, als die Spitalkosten des KSOW.

Der Kostenteiler ist nochmals gleich wie letztes Jahr. Das heisst, der Kanton übernimmt 2013, 47 Prozent und die Krankenkasse 53 Prozent der Kosten.

Ab dem nächsten Jahr verändert sich der Kostenteiler bis ins 2017 zu Ungunsten des Kantons. Jährlich werden diese 2 Prozent laut Berechnungen des Departements Mehrkosten von 0,4 Millionen Franken im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr ausmachen.

Zur Kommissionsarbeit

Am 9. Mai 2014 hat eine Kommissionssitzung mit zehn Mitgliedern bei drei Entschuldigungen stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Insgesamt wurde der Abschluss 2013 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die diversen Fragen unserer Kommissionsmitglieder wurden von den anwesenden Verantwortlichen (namentlich Mitglieder Spitalleitung, Aufsichtskommission, Gesundheitsdepartement und Regierungsrat Hans Wallimann) mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet. Weiterführende Informationen wurden zum Teil noch mit dem Protokoll nachgeliefert. An dieser Stelle möchte ich speziell erwähnen, dass es unsere letzte Sitzung mit Stefan Würsch als Präsident der Aufsichtskommission war.

Er war seit 2007 in diesem Gremium und in seiner Schlüsselposition hat er die Spitalpolitik in Obwalden geprägt. Ein grosses Dankeschön für sein Engagement und alles Gute für seine Zukunft.

In der Kommission ging es diesmal um andere Schwerpunkte als letztes Jahr. Im Fokus standen die folgenden Themen: Veränderung bei der Wäscherei, Verbuchung der exogenen Faktoren, Mietpreis des KSOW mit dem neuen Bettentrakt, Kostenaufwand für neue Leistungserbringer, namentlich die Neurochirurgie, Änderung der Kooperation mit Nidwalden, Case Mix Index (CMI) oder Palliative Care in Obwalden.

Persönliche Schlussfolgerung:

Am Wichtigsten ist, die Patienten in der Grundversorgung zurückzuholen. Wenn wir in Obwalden das Credo der Grundversorgung vor Ort haben, ist es unabdingbar, dass Menschen mit Krankheitsbildern hier behandelt werden können und sie in Obwalden bleiben. Sie haben die eindrückliche Entwicklung der Gesamtkosten auf Seite 5 im Bericht des Regierungsrats gesehen. Jene Patienten, welche Spezialbehandlungen brauchen, müssen ausserkantonal behandelt werden, weil wir diese Behandlungen im Grundversorgerspital nicht abdecken können.

Die Berichte, die wir erhalten haben, waren sehr ausführlich und detailliert; es kommt aber nicht zum Ausdruck, dass ein deutlicher Strategiewechsel stattgefunden hat: Die Kooperation mit Nidwalden wurde in den Bereichen Orthopädie, Ökonomie, technischer Dienst, Anästhesie, Schmerztherapie, Sterilisation und Wäscherei beendet. Die kritische Grösse des Spitals sei überwunden und durch die Trennungen sei man effizienter geworden. Aber dieser Strategiewechsel müsste irgendwie aus den Unterlagen und Dokumenten ersichtlich sein. Es sind Punkte, die die Bevölkerung interessieren.

Ich hoffe, dass die Eröffnung dem Spital Schub, Kontinuität und eine positive Ausstrahlung verleihen wird. Diese gilt es zu nützen. Trotzdem; in verschiedenen Medienberichten war letzte Woche zu lesen, dass die

Gesamtkosten in der Spitalfinanzierung um 9,8 Prozent zugenommen haben. Dies sind bedrohliche Prognosen. Ein Teil hat mit der demografischen Veränderung zu tun, aber natürlich niemals 9,8 Prozent.

Falsche Anreizsysteme, verzerrter und angeheizter Wettbewerb und Rollenkonflikte der einzelnen Spieler auf dem Spitalmarkt, spielen wohl mindestens die gleich grosse Rolle, wie die demografische Veränderung.

Sowohl die Kommission, als auch die CVP-Fraktion sorgen sich über die Entwicklung dieser Zahlen.

Wichtig ist eine gute Grundversorgung vor Ort. Eine Überversorgung ist im Kontext der gesamtschweizerischen Gesundheitskosten nicht erwünscht. Dafür soll weiter innerkantonal unter Spital, Hausärzten, Physiotherapie, Spitex, Pflegeheimen, und so weiter vernetzt werden. Also: Der Focus auf die Versorgungsoptik – denn wenn das in der ganzen Schweiz konsequent gemacht wird, würde sich auch die Optik der Finanzierung schrittweise ein bisschen entspannen.

Dem Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2013 des KSOW wurde einstimmig zugestimmt. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion vermelden.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Das Jahresergebnis des Kantonsspitals Obwalden kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. In der Staatsrechnung schlägt das Spital mit rund 14,8 Millionen Franken zu buche. Der Leistungsauftrag konnte uneingeschränkt erfüllt werden.

Erfreulich ist auch, dass der Spitalbetrieb trotz Baustelle und Provisorien und engen Platzverhältnissen kompetent und ohne nennenswerte Komplikationen betrieben werden konnte. Die Notfallpraxis am Kantonsspital konnte seit der Eröffnung die Konsultationen jährlich steigern. Die Zuweisungen von Patienten durch die Hausärzte in das Spital sind dank der guten Zusammenarbeit gestiegen. Das Obwaldner Kantonsspital hat in den letzten Jahren den Anteil an stationären Behandlungen von Patienten mit Wohnsitz in Obwalden halten können. Die ausserkantonalen Hospitalisationen haben in den letzten Jahren zugenommen. Ich bin jedoch sehr froh, dass sich Engelbergerinnen und Engelberger nach wie vor im Kantonsspital Nidwalden behandeln lassen können. Auch für Angehörige ist es einfacher, wenn sie in Stans ihren Besuch machen können. Mit dem neuen Bettentrakt darf das Kantonsspital positiv in die Zukunft blicken. Auch wenn die Herausforderungen in der Spitalversorgung in Zukunft weiterhin gross sein werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zur Rechnung und den Rechenschaftsbericht 2013.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig zur Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2013 vom Kantonsspital Obwalden.

Es ist schön zu hören, dass das Kantonsspital auch dieses Jahr mit einem positiven Jahresergebnis aufwarten kann und somit auch sogar dem Kanton etwas Geld zurückgeben kann, respektive das Budget musste nicht vollends ausgeschöpft werden.

Schön war auch das vorletzte Wochenende als Tausende Obwaldner die offenen Türen unseres neuen Bettentraktes fast eingerannt haben. Ich habe nicht nur Obwaldnerinnen und Obwaldner sondern auch Nidwaldnerinnen und Nidwaldner und Luzernerinnen und Luzerner gesehen. Der CEO des Kantonsspitals Luzern war vom neuen Bettentrakt begeistert.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen unserer Fraktion für das Engagement für diesen Bettentrakt bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Ich persönlich habe in der politischen Begleitgruppe transparent Einsicht nehmen können, wie ein solches grosses Bauwerk verwirklicht wird. Ich habe von allen Seiten grosse Motivation und Engagement gespürt. Das Resultat kann sich sehen lassen. Wir haben einen funktionalen Bau mit einfachen geradlinigen Formen, gute Materialien und doch kunstvoll und im Minergie-Status. So wünsche ich nochmals einerseits aus hausärztlicher Sicht viel Glück und Freude beim Arbeiten in diesem schönen Gebäude.

Auch wünsche ich den neuen Spezialisten, welche jetzt im Kantonsspital Obwalden operieren, insbesondere der neuen Neurochirurgie, wie auch der neugegründeten Orthopädie, welche im Haus eine Praxis führen, alles Gute.

Ich glaube, dass meine Interpellation "mehr Belegärzte im KSOW" vor knapp zwei Jahren doch schon Früchte trägt. Ich glaube, dass wir noch weiter gehen müssen. Ich möchte mich weiterhin einsetzen, dass noch mehr Einwohner von Obwalden hier behandelt werden können. Auch bei den Spezialisten gibt es eine Grundversorgung. Ich meinerseits kann diese Spezialisten der Neurochirurgie und der Orthopädie nur empfehlen, ich arbeite seit Jahren mit ihnen zusammen, Sie arbeiten seriös und gut.

Jetzt möchte ich noch ein paar Zahlen erklären: Erstmals hat der Kanton wie schon gesagt wurde, mehr Gelder ausgegeben für die ausserkantonalen Hospitalisationen, als für das Kantonsspital selber. Dies ist bedenklich. Der Kanton gab im Jahre 2013 für die ausserkantonalen Hospitalisationen zusammen mit den Beträgen an das Kantonsspital Nidwalden 15,36 Millionen Franken aus. Für die Defizitgarantie haben wir nur 14,78 Millionen Franken ausgeben müssen. Das ergibt ein Delta von Fr. 580 000.-.

Eines müssen wir auch wissen, dass wir bei den ausserkantonalen Hospitalisationen auch einen Investitionsanteil von 10 Prozent ausgeben. Im 2012 waren es noch 14,16 Millionen Franken für den Kanton gegenüber 12,6 Millionen Franken gegenüber ausserkantonalen Hospitalisationen. Und vor 10 Jahren war das Verhältnis sogar zwei zu eins. Das KSOW kostete uns 15,41 Millionen Franken und für die ausserkantonalen Hospitalisationen waren es 7,37 Millionen Franken. Fazit: Das Wachstum unserer Gesundheitskosten die der Kanton berappen muss, ging vor allem auf die Kappe der ausserkantonalen Hospitalisationen.

Ich komme nun wieder auf etwas Erfreulicheres zurück. 13,8 Prozent war die Fluktuationsrate 2012 bei dem Wechsel von Personal. Im Jahr 2013 waren es nur noch 9,8 Prozent. Das ist eine sehr tiefe Fluktuationsrate. Was kann man daraus schliessen? Der Arbeitsplatz wird wahrscheinlich geschätzt von unseren Mitarbeitern und ich hoffe, dass er attraktiv und in Zukunft noch attraktiver sein wird. Es ist nicht so einfach für unsere Arbeit im Gesundheitswesen die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Spital kommt ja von Hospital und hospitalis und das bedeutet gastfreundlich. Gastfreundlich und hilfsbereit, das wollen alle Mitarbeiter von unserem Spital sein und das sind sie auch, das spüre ich jeden Tag bei mir und meinen Patienten. Deshalb nochmals besten Dank von der CSP-Fraktion an alle "hospitalis" Leute.

Die CSP-Fraktion sagt 100 prozentig ja zum Bericht und zur Rechnung 2013.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Nach den umfassenden und richtigen Voten gibt es nicht mehr viel zu ergänzen. Ich möchte die Essenz nicht verwässern. Im Namen des Regierungsrats möchte ich den Dank weitergeben. Allen voran geht der Dank an die Spitalleitung, mit Spitaldirektor Daniel Lüscher, welcher mit seiner Mannschaft auch während der Bauzeit des Bettentrakts, bei unangenehmen Bedingungen ausserordentlich gute Leistungen erbrachten. Den Dank möchte ich auch an den Aufsichtskommissionspräsidenten, welcher auf Ende Juni 2014 zurücktritt, richten. Er hat während seiner Zeit sehr wertvolle Arbeit geleistet. Sein Wissen einzubringen, war für uns etwas ganz tolles. Auch die menschliche Zusammenarbeit war ausserordentlich gut. Ich danke Stefan Würsch von hier aus ganz herzlich.

Der Behandlungstrakt des Spitals ist in einem hervorragenden Zustand. Es wird sehr gute medizinische Qualität angeboten. Nun mit dem Bettentrakt ist auch die Hotellerie enorm gut.

Ich spreche auch die jungen Besucherinnen im Saal an. Im dritten Stock befindet sich die Gebärabteilung. Schon bald werden Sie in diesem gebärfreudigen Alter sein. Holen Sie die Grundversorgung in unserem Kanton ab. Sie haben es nirgends besser als hier. Ich sage nochmals warum, was bereits Dr. Leo Spichtig erwähnt hat. Es gehen mit jedem auswärtigen Grundversorgungsaufenthalt dem Kanton wichtige Prozente verloren, um zukünftig den Spital baulich aufrecht zu erhalten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Rechenschaftsbericht 2013 und der Jahresrechnung 2013 mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 910 999.– zugestimmt.

33.14.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2013.

Bericht und Antrags des Regierungsrats vom 1. April 2014 sowie der Geschäftsbericht 2013 der OKB und die Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgschaftsfonds.

Ettlin Markus (Mitarbeiter der OKB) befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Brücker-Steiner Heidi, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Die vorberatende Kommission hat am 7. Mai 2014 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäftes bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Heini Portmann und Hans-Ruedi Durrer, stellvertretender Direktor der OKB stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und beantworteten Fragen.

Der Direktor der OKB, Bruno Thürig, musste sich für die Sitzung entschuldigen. Ebenfalls entschuldigen musste sich ein Kommissionsmitglied.

Die Vertreter der OKB haben neben den Ausführungen zur Rechnung und zum Geschäftsbericht in einem zweiten Teil wiederum ein aktuelles Thema vorbereitet: Herausforderungen der OKB bezüglich Liegenschaftsmarkt und Kreditfinanzierungen.

1. Rechnung 2013

Wir haben gute und informative Unterlagen in Form des Geschäftsberichts und der Rechnung vor uns. Die Rechnung ist diesmal direkt in den Bericht integriert.

Der Teil Ausblick auf die Wirtschaft, wirtschaftliches Umfeld des Kantons, wird neu separat halbjährlich zur Verfügung stehen.

Die Bank erzielte trotz Margendruck bei den Zinsen ein gutes Ergebnis. Der Bruttogewinn wurde um 2,9 Prozent gesteigert und die Kundengelder sind mit einem Plus von 210 Millionen Franken um 10 Prozent gewachsen. Das ist ein Rekordergebnis wie sich Bruno Thürig anlässlich der Partizipationsversammlung äusserte. Gleichzeitig konnten die Kosten stabil gehalten werden und zusammen mit dem erwirtschafteten Ertrag in allen Sparten ergab sich das sehr gute Ergebnis für das Jahr 2013. Die OKB liefert dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie 2,07 Millionen Franken und eine Gewinnausschüttung von 6,6 Millionen Franken, somit insgesamt 8,67 Millionen Franken ab. Das ist genau gleich viel wie in den Geschäftsjahren 2011 und 2012.

Die Auswirkungen der Bankenkrise sind noch nicht ausgestanden. Die Bank ist nach wie vor mit der Umsetzung von Regulatorien gefordert. Eine Flut von Gesetzen, Verordnungen und Rundschreiben beschäftigen das Personal stark. US-Steuerstreit, Weissgeldstrategie, FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Automatischer Informationsaustausch (AIA) sind Stichworte welche in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen.

Die ständig erweiterten Dokumentations- und Meldepflichten verursachen hohe Informatikkosten und erschweren die internen Prozesse. Auch das Personal muss entsprechend zusätzlich geschult und ausgebildet werden. Ein Beispiel ist das Beratungsprotokoll. Bei jeder Anlageberatung muss das Gespräch protokolliert und dokumentiert werden, sodass auch jemand der nur das Dossier einsieht alle Schritte und Entscheide nachvollziehen kann. Das ist aufwendig; unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung aber auch positiv zu bewerten ist.

Eine der grossen Stärken der OKB ist die Unternehmenskultur. Gemäss Aussagen im Bericht ist eine starke Unternehmenskultur eine bedeutende strategische Zielgrösse der Strategie 2013+ der Bank. So wird in die Förderung der Mitarbeiter investiert: In Workshops und Teamsitzungen wird den Mitarbeitenden Gelegenheit gegeben, sich mit den Kulturthemen und deren Umsetzung auseinanderzusetzen.

"Obwaldner Kantonalbank - kulturell engagiert" heisst es vorne auf dem Umschlag des Berichts. Davon zeugen auch die Bilder im ansprechenden Bericht. Als Sponsorin ist die OKB nicht nur kulturell engagiert. Sie unterstützt auch sportlich, soziale und wirtschaftliche Anlässe und Projekte. Fr. 20 000.— Franken erhält jeweils eine im Kanton tätige gemeinnützige Organisation. Das Soziosponsoring 2013 erhielt die Institution

"Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not".

2. Informationsthema: Stabile, nachhaltige Kreditpolitik OKB oder Balance zwischen volkswirtschaftlichem Auftrag und Risiko-/Ertragssituation Bank

Ich greife ein paar Punkte aus dem Referat heraus: Das Hypothekarvolumen hat im letzten Jahr um 170 Millionen Franken zugenommen und betrug insgesamt Ende 2013 2,8 Milliarden Franken. Für 2014 ist eine klare Abflachung des Wachstums budgetiert. Jährlich werden Hypotheken für circa 500 Millionen Franken erneuert.

Kreditfinanzierungen der OKB folgen bestimmten Kriterien:

- Objektfinanzierungen vorwiegend im Kanton Obwalden und in angrenzenden Gebieten;
- Finanzierungen übrige Schweiz nur mit Bezug zu Obwalden;
- Firmen- beziehungsweise Blanko-Finanzierungen nur im Kanton Obwalden;
- keine Finanzierungen im Ausland;
- strenge Tragbarkeitsregeln (5 Prozent);
- konsequentes Monitoring bezüglich Tragbarkeit, Amortisationen und Belehnung;
- strenge Bewertungsnormen der Liegenschaften.
 Bei den Ausführungen zu den Gründen für den Immobilien-Boom wurden die folgenden Faktoren diskutiert:
- wirtschaftliche Stärke der Schweiz;
- Zuwanderung;
- tiefe Zinsen, hohe Geldmengenausdehnung, geprägt durch Währungspolitik.
- der zunehmende Flächenverbrauch pro Kopf ist ein gewichtiger Faktor:
- 1970: betrug die Wohnfläche pro Einwohner in der Schweiz 27 Quatratmeter;
- 2013: betrug die Wohnfläche pro Einwohner in der Schweiz 50 Quadratmeter;

Zum Schluss einige Hinweise zu den besonderen Herausforderungen für die OKB im Kreditgeschäft:

- Einhaltung der verschärften Eigenkapitalregel;
- Beobachtung der Zinsentwicklung;
- Gefahr einer Immobilienblase (nach Aussagen der OKB besteht diese Gefahr in Obwalden nicht);
- Der Margendruck;
- Konkurrenzprodukte, wie Online-Hypotheken;
- Laufende politische Vorstösse, wie etwa die Erbschaftssteuer.

Die im Anschluss an die Ausführungen zum Jahresabschluss 2013 und zum Thema Kreditfinanzierungen von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen beantworteten die Vertreter der OKB ausführlich und kompetent.

Aufsicht des Kantonsrats

Die Aufgabe des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde ergibt sich aus dem OKB-Gesetz. Sie ist klar defi-

niert und ist im Bericht zur Rechnung umschrieben. Grundlagen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind der Geschäftsbericht der OKB samt Finanzteil und der Bericht des Regierungsrats. Die Aufgabe des Kantonsrats ist die Kenntnisnahme des Revisionsberichts der externen Revisionsstelle und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Bank inklusive Bürgschaftsfonds und damit die Entlastung der Organe der Bank.

Die vor uns tätigen Gremien haben ihre Aufgaben erfüllt. Der Bericht des Regierungsrats zur Aufsicht der Bank liegt vor. Finanzdirektor Hans Wallimann hat der Kommission darüber Ausführungen gemacht und über diese Sitzung informiert. Der Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die bezüglich Oberaufsicht für das Parlament zentralen Fragen, wie unter Punkt 3.2 des Berichts aufgelistet, können alle positiv beantwortet werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und einstimmig. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die CSP-Fraktion erwähnen.

Zum Schluss möchte ich danken. Ich danke allen Mitarbeitern der Bank für die im vergangenen Jahr gute geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank gehört der OKB für ihr alljährliches vielfältiges finanzielles Engagement für Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) kann auch im vergangenen Jahr ein sehr gutes Ergebnis vorweisen. Dies trotz schwierigem Umfeld, tiefen Zinsmargen, immer mehr Vorschriften, welche grösseren administrativen Aufwand bedeuten. Die Abgeltung an den Kanton beträgt wie beim Abschluss 2012 insgesamt 8,67 Millionen Franken. Die OKB ist eine sehr volksnahe Bank. Auch die grosse Unterstützung von Obwaldner Vereinen von Sport und Kultur und die finanzielle Unterstützung vieler Anlässe zeigt die Verbundenheit mit der Obwaldner Bevölkerung. Wichtige strategische Zielgrösse ist eine starke Unternehmenskultur. Miteinander Herausforderungen annehmen, Lösungen finden, Spitzenleistungen erbringen und Erfolge feiern. Als Einheit und gut funktionierendes Team will sich die OKB in Zukunft gegenüber der Konkurenz behaupten und sich von ihnen absetzen.

Zahlen zum Hypothekenmarkt: Insgesamt von allen Hypothekarvergaben durch die OKB wurden 86 Prozent im Kanton Obwalden vergeben. Zukünftige Herausforderung der OKB ist vor allem die kritische Beobachtung des Hypothekenmarktes infolge verschärfter Eigenkapitalregeln. Der Margendruck und auch das Wachstum muss genau beobachtet werden. Zum

Schluss gratuliere ich der OKB Leitung und allen Mitarbeitern zu diesem sehr guten Ergebnis.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner hat das Wesentliche in Ihrem Votum bereits sehr gut dargelegt.

Mit einem Jahresgewinn von 13,8 Millionen Franken kann die OKB auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. 6,6 Millionen Franken Gewinnausschüttung sowie 2,07 Millionen Franken Abgeltung für die Staatsgarantie ist doch ein stattlicher Beitrag für die Obwaldner Staatskasse.

Die OKB ist eine Bank für die Obwalderinnen und Obwaldner. Das zeigt sich ausgeprägt beim Anteil der Hypotheken. Von den 2,8 Milliarden Franken Hypotheken, sind 2,4 Milliarden im Kanton Obwalden von Firmen oder Privaten abgeschlossen worden.

Der Jahresgewinn ist eine Sichtweise. Was sicher auch erwähnt werden darf ist das Engagement von Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft.

Ich möchte mich bei allen bedanken, welche sich bei der OKB eingesetzt haben und somit auch zum guten Jahresergebnis beigetragen haben.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Aus aktuellem Anlass kann ich folgende Mitteilung machen: Nach den Rücktritten der beiden Mitgliedern des Bankrats Hans Matter und Jürg Lienert hat der Regierungsrat Christa Rohrer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Alleinaktionärin und Geschäftsführerin der Rohrer Treuhand AG, Sachseln und Anton Hofer, dipl. Wirtschaftsprüfer, Inhaber der Toni Hofer Treuhand, Kriens, zu neuen Mitgliedern des Bankrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt. Der Ökonom Heini Portmann bleibt Bankratspräsident. Neben den neugwählten Mitgliedern gehören dem Bankrat weiterhin Adriano Imfeld, Daniel Dillier, Gerda Lustenberger und Paul Vogler an. Diese wurden in Ihrem Amt bestätigt. Namens des Regierungsrats möchte ich den abtretenden Mitgliedern, aber auch den bisherigen Mitgliedern des Bankrats herzlich danken, aber auch der ganzen Belegschaft der OKB für die gleistete Arbeit.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2013 zugestimmt.

33.14.06

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2013.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. April 2014.

Regierungsrat Bleiker Niklaus und Koch-Niederberger Ruth (Mitglieder des Verwaltungsrats) befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Camenzind Boris, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wir dürfen erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr des Elektritzitätswerks Obwalden (EWO) zurückblicken. Dazu ein paar Zahlen:

– Eigene Stromproduktion: 144 GWh

 Endkundenverbrauch: 244 GWh (2012: 246 GWh; -0.8 %)

Damit deckt das EWO rund 59 Prozent des Strombedarfs mit den eigenen Anlagen ab.

 Betriebsertrag 53 Millionen Franken (plus 0,8 Prozent gegenüber Vorjahr)

Jahresergebnis 10 Millionen Franken (plus 4 Prozent gegenüber Vorjahr)

Dank den erfreulichen Abschlüssen der letzten Jahre können im aktuellen Jahr 2014 folgende Gewinnausschüttungen gemacht werden:

 An den Kanton und die sieben Gemeinden je 2,5 Millionen Franken.

An die Kunden in Form einer Rückvergütung

2,0 Millionen Franken.
Dafür im Namen aller Obwaldnerinnen und Obwaldner

ein herzliches Dankeschön an das EWO. Der Strommarkt ist im Umbruch, und zwar weltweit. Alle reden von Atomausstieg und CO2-Reduktion, aber weltpolitisch betrachtet, passiert das Gegenteil: In China und Indien geht jede Woche ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb. Auch in Deutschland werden neue Kohlekraftwerke gebaut. Auf der anderen Seite werden hochmoderne Gaskraftwerke stillgelegt. Dank der massiven Subventionen der Sonnen- und Windenergien haben wir heute an schönen Sommertagen und vor allem an Wochenenden, negative Strompreise auf dem Markt, da niemand den Schönwetterstrom braucht. Das heisst, die Elektrizitätswerke zahlen, wenn jemand den Strom abnimmt. Für mich ist das ein falscher Weg, wenn die Politik den Markt auf den Kopf stellen will. Ich hoffe, dass wir in der Schweiz intelligenter sind und aus den Fehlern des Auslands lernen.

In diesem turbulenten Markt hat sich das EWO sehr gut entwickelt. Wir dürfen auf das Erreichte stolz sein. Die Führung und die Mitarbeiter sind motiviert, fokussieren sich auf den Kunden und zeigen dies auch öffentlich, zum Beispiel mit dem Erreichen des Qualitätsmanagements-Zertifikats ISO 9001. Ein Meilenstein im vergangenen Geschäftsjahr war die erfolgreiche Sanierung des Kraftwerks Kaiserstuhl, welche zeitgerecht mit den budgetierten Kosten von rund 63 Millionen Franken erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Politik von Obwalden wird in Zukunft zu wichtigen Fragen der Stromproduktion in Obwalden Stellung nehmen müssen. Zum Beispiel über das Stauregime am Lungerersee oder den vorzeitigen Rückkauf des Kraftwerks Obermatt, Engelberg. Beide Fragen sind sowohl für den Kanton als auch für das EWO von zentralster Bedeutung. Es wird nötig sein, die verschiedensten Interessen sorgfältig abzuwägen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich zu einer halbtägigen Sitzung, in Anwesenheit des Baudirektors, des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsleiters des EWO. Nach einer detaillierten und sehr transparenten Erläuterung zum Geschäftsjahr 2013 durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, wurden Fragen gestellt und kompetent beantwortet. Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Im Namen der Kommission und der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den Organen des EWO für die erfolgreiche Arbeit Decharge zu erteilen.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Das EWO darf uns Rechnung und Geschäftsbericht eines erfolgreichen Jahres mit einem sehr erfreulichen Abschluss präsentieren. Vom erfolgreichen Geschäftsjahr werden wir alle profitieren. In Form eines Rabatts werden 2 Millionen Franken direkt den Kunden rückerstattet.

Das EWO hatte ein sehr gutes Wasserjahr und konnte mehr Strom produzieren. Im eigenen Kanton war ein Rückgang des Stromabsatzes zu verzeichnen, aber der Verkauf von Überschussenergie an die BKW war im vergangenen Jahr massiv höher als im Vorjahr und trug zum sehr guten Ergebnis bei. Der Verkauf von Überschussenergie hat aber seine Tücken, je nach Angebot auf dem Strommarkt kann der Verkaufspreis sehr tief, null oder sogar negativ sein. Eine Entwicklung die wir auch von den Banken beim Geldmarkt kennen mit Null- oder sogar Negativzinsen.

Etwas anbieten oder verkaufen und dafür nichts zu erhalten oder sogar noch dafür bezahlen zu müssen, ist in gewissen Märkten heute eine Tatsache.

Neben der Gewinnausschüttung an die Gemeinden und an den Kanton ist die Wertschöpfung des Unternehmens im Kanton Obwalden in Form von Aufträgen an Handwerker, Löhne der Mitarbeitenden, Wasserrechtszinsen bemerkenswert und beträgt insgesamt rund 21 Millionen Franken, - ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor.

Das Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten, das Interview mit dem CEO Thomas Baumgartner und die Berichte aus den fünf Geschäftsbereichen geben in konzentrierter Form neben dem Zahlenteil einen guten Einblick in die Geschäftstätigkeit des EWO und Auskunft zu verschiedenen Themen und Projekte.

Das EWO steht wie alle Player im Energiemarkt vor verschiedenen grossen Herausforderungen. Stichworte sind Liberalisierung des Strommarktes, der Preisdruck auf die Strompreise oder die Energiewende. Aber auch Erneuerung von Energielieferungsverträgen, Strombeschaffung oder Absatzstrategie ausserhalb des EWO Versorgungsgebietes. Früher war die Versorgungssicherheit im Vordergrund, heute zählt die optimierte Beschaffung.

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht gestützt auf den Bericht des Regierungsrats, den Geschäftsbericht des EWO und den Revisorenbericht aus, wie dies unter Punkt 3 im Bericht aufgeführt ist. Die unter Punkt 3.2 gestellten Fragen betreffend Wahrnehmung der Oberaufsicht können positiv beantwortet werden.

In dem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion mitteilen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion gratuliere ich dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) für den guten Jahresabschluss. Meinerseits möchte ich erwähnen, dass die Geschäftsleitung und vor allem CEO Thomas Baumgartner und Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin einen kompetenten Eindruck gemacht haben. Sie konnten alle Fragen beantworten und fundiert Auskunft geben.

Finanziell muss man erwähnen, dass das EWO immer einen bedeutenden Betrag an den Kanton und an die Gemeinden abgibt. Das sind zusammen 7,5 Millionen Franken. Verglichen mit der Obwaldner Kantonalbank (OKB), welche 6,6 Millionen Franken abliefert, ist dies ein stattlicher Betrag.

Ich musste nicht in den Ausstand, obwohl ich auf unserem Geschäftshaus auch Stromproduzent bin. Ich arbeite mit dem EWO zusammen. Das ist ein Spagat, welcher das EWO und die Stromproduzenten zusammen lösen müssen. Wie bereits erwähnt, ist dieser Sommerstrom nicht ganz einfach zu verwerten, weil die Heizung im Sommer selten jemand braucht. Mit einem cleveren Stromregime muss dies gemanagt wer-

den. Die Geschäftsleitung ist sich dieser Herausforderung bewusst. Ich möchte allen empfehlen, bei der Anschaffung des Autos kein Benzin oder Dieselauto anzuschaffen, sondern ein strombetriebenes. Dann hätten wir viele Probleme weniger und hätten weniger Schadstoffe in der Luft.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion stimmen wir diesem Bericht zu.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Das erfreulichste an der Rechnung 2013 ist, dass wir im Sommer 2014 einen Rabatt auf unserer Stromrechnung gutgeschrieben erhalten. Das möchten wir gerne auf mehreren Rechnungen haben. Es ist ein Anfang, dass wir einen Rabatt auf dieser Rechnung erhalten werden.

Im Jahr 2015 müssen die Obwaldner Gemeinden weitere Massnahmen umsetzen, damit sie das Zertifikat Energiestadt behalten können. Das EWO unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess zusammen mit der Energiefachstelle Obwalden.

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) macht einen sehr guten Eindruck und wir konnten uns anhand der Ausführungen des Geschäftsleiters und Verwaltungsratspräsidenten überzeugen, dass das EWO für die grossen Herausforderungen der Zukunft gut vorbereitet ist.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2013 des EWO's

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Das Wasser in Obwalden ist unser höchstes Gut, wenn es nicht zuviel auf einmal wird. Man kann aus dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2013 ableiten, welche Wertschöpfung unser Elektrizitätswerk daraus generiert. Das Gewerbe wie die Stromkonsumenten können sich auf eine gute Arbeit des Elektritätswerks Obwalden (EWO) verlassen.

Ich danke der Geschäftsleitung und den Verantwortlichen des EWO's für ihre sehr gute Arbeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2013.

Federer Paul, Landammann (FDP): Der grosse Dank und das Lob an das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) freut uns. Ich muss keine Fragen beantworten, denn die Fragen liegen in der Zukunft.

Meinerseits danke ich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des EWO's ganz herzlich für das gute letzte Jahr. Wie sich in Zukunft die Rahmenbedingungen und die Strompreise entwickeln, wissen wir nicht. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des EWO's wird bereits jetzt und in Zukunft enorm gefordert sein. Ich wünsche dem EWO für alle anstehenden Entscheide eine gute Hand, damit wir auch im Jahr

2014 und Folgende gute Geschäftsjahre miteinander besprechen können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und dem EWO ist hervorragend.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Es ist mir ein Anliegen dem Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für die neue Zuleitung, welche Richtung Engelberg realisiert wurde, zu danken. Diese Leitung ist neu erdverlegt und die Hochspannungsmasten können nun demontiert werden. Das ist ein Werk, welches das EWO zusammen mit dem Elektrizitätswerk Luzern und Elektrizitätswerk Nidwalden verwirklicht wurde. Es ist für die Gemeinde Engelberg ein grosser Erfolg und es ist eine zusätzliche Sicherheit für die Stromversorgung von Engelberg.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

32.14.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interpalamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2013.

Bericht der IGPK vom 11. April 2014.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent IGPK, Alpnach (SVP): "Die Kunden stehen bei uns mit Mittelpunkt, damit wir die Erwartungen und das Vertrauen erfüllen können. Wir streben nach guten Leistungen, Fairness und Offenheit. Wir bedienen und beraten unsere Kunden freundlich und hilfsbereit." So ist es im Leitbild des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden OW/NW) geschrieben. Das Leitbild wurde im Jahr 2005 vom Verwaltungsrat genehmigt, also fast vor zehn Jahren. Diese Aussagen sind immer noch aktuell und sind genau auf das VSZ OW/NW zugeschnitten. Die Bilanz und Erfolgsrechnung des VSZ OW/NW präsentiert sich positiv. Das VSZ OW/NW kann im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn ausweisen. Es wurde ein Umsatz von 5,877 Millionen Franken erreicht. An

die Kantone Obund Nidwalden werden 21,31 Millionen Franken Motorfahrzeug- und Schifffahrtssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen von Fr. 139 000.-. Der Gewinn beträgt Fr. 3322. -. In die Pensionskasse wurden Rückstellungen von Fr. 130 000.- einbezahlt. In der Obwaldner Zeitung vom letzten Samstag konnten wir lesen, dass sich der Deckungsgrad der Pensionskasse Nidwalden von 90,7 Prozent auf 95,6 Prozent verbessert hat. Auch auf dieser Baustelle zeichnet sich eine Verbesserung ab.

Im letzten Jahr berichtete ich über das Onboard-Diagnose-System. Ganz aktuell können Sie Ihre Rechnungen bequem über das E-Banking bezahlen. E-Banking ist einfach, schnell, papierlos, kontrollierbar und sicher. Informieren Sie sich auf www.vsz.ch, es lohnt sich.

Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht vom VSZ OW/NW zur Kenntnis zu nehmen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihre Arbeit. Zum Geschäftsbericht selber habe ich noch zwei persönliche Anmerkungen.

Mehrjahresvergleich Administrativmassnahmen

Wie im letzten Jahr ist die Statistik von den Administrativmassnahmen nur vom Geschäftsjahr selber abgebildet. Ich habe damals gebeten, diese Statistik zusammen mit den Zahlen der Vorjahre abzubilden. Die Zahlen der letzten zwei Jahre habe ich daher selber verglichen. Das Resultat; bei sämtlichen Altersklassen hat die Anzahl von den Administrativmassnahmen im Kanton Obwalden gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Wenn wir im nächsten Jahr wieder nur die Zahlen vom 2014 sehen, haben dies wahrscheinlich die meisten wieder vergessen. Beim Vergleich von zwei Jahren kann man jetzt aber nicht von einer Tendenz sprechen. Wenn wir aber die Zahlen von mehreren Jahren auf einem Blick sehen, kann man von einer Entwicklung sprechen und mögliche Massnahmen von der Polizei fordern und diese auch begründen.

Die Verkehrssicherheit darf sich nicht nur auf bauliche Massnahmen beschränken, Prävention ist auch hier gefragt. Darum bitte ich die IGPK und die Verantwortlichen vom Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/ Nidwalden noch einmal, künftig ebenfalls die Entwicklung der Administrativmassnahmen mit einer jährlichen Entwicklungskurve darzustellen.

Pensionskasse Nidwalden

Die zweite Bemerkung betrifft die notwendige Rückstellungen für die Unterdeckung der Pensionskasse Nidwalden, welche inzwischen Fr. 370 000.— erreicht hatten. Der notwendige Sanierungsplan steht und wur-

de vom Nidwaldner Landrat verabschiedet. Ich bitte den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung vom VSZ OW/NW die Umsetzung der getroffenen Massnahmen gut zu beobachten, dass es bei der jetzigen Sanierung bleiben wird.

Mir wäre es nämlich lieber, dass die Überschüsse vom VSZ OW/NW künftig in weitere Gebührensenkungen investiert werden könnten. So hätte die ganz Bevölkerung etwas davon, oder wenigstens jene mit einem Auto.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2013 Kenntnis genommen.

32.14.06

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2013.

Bericht der IGPK vom 29. April 2014.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Referentin IGPK, Kerns (SP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Informationsleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) hat sich am 10. April 2014 in den Räumlichkeiten des ILZ OW/NW getroffen. Wir konnten die Erfolgsrechnung 2013 zur Kenntnis nehmen und uns über den Geschäftsgang informieren. Im Vorfeld der Sitzung wurden wir vom Geschäftsführer Oskar Zumstein umfangreich und umfassend mit Unterlagen bedient.

An der Sitzung wurden wir von Oskar Zumstein um Verwaltungsratspräsident Robert Ettlin offen und transparent informiert und unsere Fragen wurden kompetent beantwortet. Die Rechnung zeigt, dass der Gesamtaufwand gegenüber der Rechnung 2012 um sechs Prozent auf 9,33 Millionen Franken anstieg. Der Ertrag hat sich um sieben Prozent auf 9.4 Millionen erhöht. Der Anstieg sowohl auf dem Aufwand, sowie auf der Ertragsseite ist auf grössere Ausgaben bei den Kantonen und auf erhöhte Lieferungen an die Gemeinwesen, sowie an Dritte zurückzuführen. Der Per-

sonalbestand ist auf 25 Mitarbeitende angestiegen. Die PC-Pauschale konnte wie in den Vorjahren wiederum gesenkt werden. Sie beträgt heute Fr. 1458.--. In den letzten zehn Jahren hat sich die PC-Pauschale halbiert. Dies ist sehr positiv zu werten. Nach Auszahlung einer vorgezogenen Gewinnausschüttung von je Fr. 50 000.- an die Kantone weist das ILZ für das Jahr 2013 einen Gewinn von Fr. 79 113.- aus. Der kummumlierte Gewinnvortrag beträgt demgemäss im Jahr 2013 über Fr. 107 000.-. Gemäss dieser Vereinbarung werden aufgrund der Höhe des Gewinnvortrags und auf Beschluss des Verwaltungsrats zuhanden der Rechnung 2014 je Fr. 50 000.- an die Eigner, das heisst an die Kantone Ob- und Nidwalden, ausgeschüttet.

Leider hat die Kundenumfrage ergeben, dass bei der Kundenzufriedenheit wiederum die Ziele nicht erreicht werden konnten. So hat gemäss Umfrage die Kundenorientierung abgenommen. Allgemein ist die Zufriedenheit nicht optimal. Es werden gezielt Massnahmen ergriffen, um dies zu verbessern. Nun sind die kritischen Stunden mit grossem Andrang am Helpdesk mit erhöhter Besetzung besser abgedeckt. So sollen möglichst viele Telefonanrufe direkt beantwortet und die Probleme gelöst werden können. Die Verantwortlichen inklusive die Mitarbeitenden leisten eine wertvolle Arbeit. Es darf gesagt werden, dass mit der Institution ILZ OW/NW Synergien genutzt werden können und dem Kanton, Gemeinden und Dritten daraus Vorteile entstehen.

Im Namen der IGPK danke ich dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Ich stelle im Namen der IGKP den Antrag vom Bericht der IGPK ILZ OW/NW Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommisison zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2013 Kenntnis genommen.

32.14.07

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2013.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2013.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Berichterstatterin, Alpnach (CVP): Als ich letztes Jahr zum Tätigkeitsbericht 2012 Bericht erstattete, habe ich dargelegt, dass die Aufbauphase der Datenschutzstelle der drei Vereinbarungskanton Schwyz, Nid- und Obwalden abgeschlossen ist und man zum "Normalbetrieb" übergehen konnte.

Das vergangene Jahr zeigte aber wieder, dass auch der normale Geschäftsgang ständig neue Fragestellungen und Probleme mit sich bringt. Im letzten Jahr stand im Kanton Schwyz das Postulat "Abschaffung der Datenschutzstelle" zur Diskussion, welches schliesslich nicht als erheblich erklärt wurde, aber trotzdem zusätzliche Arbeit und Verunsicherungen für die Datenschutzstelle brachte. Schliesslich war die Datenschutzstelle im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 bis 2018 des Kantons Schwyz gezwungen, den Einsatz der finanziellen Mittel für die Datenschutzstelle kritisch zu hinterfragen. Es haben alle Mitarbeitenden freiwillig durch Pensenreduktionen zum Entlastungsprogramm beigetragen.

Heute bestehen folgende Pensen:

- Dr. Jules Busslinger, Datenschutzbeauftragter 80 Prozent
- Lic. iur. Philipp Studer, juristischer Mitarbeiter
 80 Prozent
- Anja Wäschenbach, Administration 40 Prozent Man spricht die Arbeitszeiten ab, damit die Datenschutzstelle während der Bürozeiten ständig besetzt ist. Ausnahmen sind in den Ferienzeiten oder bei krankheitsbedingten Ausfällen allerdings möglich. Gemäss Artikel 2 der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Ob- und Nidwalden untersteht der Datenschutzbeauftragte der Aufsicht der Kantonsparlamente und erstattet diesen über seine Tätigkeit Bericht. Vor uns liegt nun der fünfte Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Ich möchte auf einzelne Punkte des Geschäftsberichts näher eingehen:

1. Aufsicht und Kontrolle

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden 2013 in den Gemeinden des Kantons Obwalden keine Datenschutzreviews durchgeführt. Der Datenschutzbeauftragt versicherte uns aber, dass dies keine nachteiligen Folgen haben wird, da im Rahmen von Anfragen/Auskunftserteilungen mit den Gemeinden ein regelmässiger Kontakt stattfindet. Das Ziel ist es jedoch, pro Legislaturperiode jede Gemeinde mindestens einmal zu besuchen. Sodann soll auf einzelne Probleme

reagiert werden, wenn sich zum Bispiel bei einer Nachfrage bei der Datenschutzstelle ergibt, dass eine Gemeinde ein spezielles Problem hat. 2013 hat der Datenschutzbeauftragte im Kanton Obwalden die Kantonspolizei und das Personalamt besucht. 2014 ist ein Besuch beim Arbeitsamt geplant.

2. Beratung und Unterstützung

Die Anzahl der Anfragen aus dem Kanton Obwalden ist leicht zurückgegangen, bewegt sich aber im üblichen Rahmen:

2013: 35 Anfragen; 2012: 46 Anfragen; 2011: 31 Anfragen; 2010: 37 Anfragen.

4. Schulung und Information

Im Kanton Obwalden hat eine Schulung für Lehrlinge stattgefunden und Dr. Jules Busslinger hielt je ein Referat im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung und der Schulung der Handelsregister. Im Weiteren sprach Dr. Jules Busslinger am Kadertag des Kantons Obwalden zum Thema "Schweigepflicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses."

5. Führung und Organisation

Die Tabelle 3 (Übersicht Geschäftslast) auf Seite 17 des Geschäftsberichts enthält in der letzten Spalte falsche Zahlen. Ende 2013 waren pendent:

- Aufsicht und Kontrolle: 11 (statt 10)
- Anfrage Datenschutz öffentliche Organe: 1 (statt 0)

- Total 20 (statt 18) In der Tabelle auf Seite 25 oben sind die Zahlen richtig

enthalten. Die Besuche bei der Datenschutzstelle geben immer wieder wertvolle Einblicke und Verständnis für die Arbeit dieser Stelle. Die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragen ist konstruktiv. Fragen können gestellt und geklärt werden. Auch Kritik darf angebracht werden und wird aufgenommen. So hat man zum Beispiel vereinbart, dass die Delegation der Rechtspflegekommission nächstes Jahr ein vertiefter Einblick in den Bereich "Weiterbildung" erhält.

Ich danke Dr. Jules Busslinger und seinem Team für die geleistet Arbeit und stelle im Namen der RPK wie auch im Namen der CVP-Fraktion den Antrag den Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2013 Kenntnis genommen.

32.14.08

Bericht über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.

Bericht des Revgierungsrats vom 18. März 2014; Antrag Parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 11. April 2014.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Am 3. November 2011 und im Zuge der Fukushima-Katastrophe reichte Kantonsrat Peter Wälti mit 37 Mitunterzeichnenden das Postulat über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden ein. Der Regierungsrat hat im Januar 2012 dem Kantonsrat die Überweisung beantragt. was auch erfolgte. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorstudie zu verfassen.

Der Bericht zum Postulat, also diese Vorstudie, liegt dem Kantonsrat nun nach mehr als zwei Jahren vor. Die vorberatende Kommission bedauert, dass dies so lange dauerte. Trotzdem, auch zwei Jahre später ist das Thema immer noch omnipräsent. Haushälterischer Umgang mit Energie wird auch in Zukunft wichtig sein. Bericht des Regierungsrats

Ehrlich gesagt, die vorberatende Kommission war vom Bericht des Regierungsrats nicht gerade begeistert.

- 1. Es hat zu lange gedauert, bis der Bericht dem Kantonsrat vorgelegt wurde.
- 2. Der Bericht beantwortet nicht alle der fünf gestellten Fragen.
- 3. Der Bericht ist äusserst allgemein gehalten und nur schwer greifbar. Es heisst zum Beispiel: "einige Bauten" oder "relativ nahe an den Werten" oder "viele Massnahmen". Konkrete Objekte und effektiv umgesetzte Massnahmen sind nicht benennt, bezifferte Werte fehlen und auch Termine von laufenden Projekte werden nicht angegeben. Es fehlen im Bericht klare Aussagen zu: Was, wann, wo, bis wann. Der Regierungsrat hätte gegenüber dem Kantonsrat konkrete Aussagen machen können.

Kommissionsarbeit

An der Kommissionssitzung wurden wir vom Departementsvorsteher Paul Federer und Yolanda Grille, Projektleiterin Hochbau und Energie, detaillierter über den Bericht informiert. Wir konnten feststellen, dass hinter der schwammigen Formulierung doch einige konkrete Arbeiten erfolgt sind.

Der Kanton hat zwischenzeitlich 40 Gebäude der kantonalen Verwaltung (inklusiv Mietobjekte) erfasst und einer Datenaufnahme unterzogen. Prioritär wurden daraus 20 Objekte in einen Raster zum Energieverbrauch und Treibhausemmissionen eingetragen. Diesen Objekten gilt zukünftig der Fokus. Bisher hatte der Kanton über seine Objekte keine greifbare Energiebuchhaltung geführt. Solche aussagekräftige Werte sind aber für eine gezielte Effizienzverbesserung äusserst wichtig. Durch die neu eingeführte kontinuierliche Energiebuchhaltung verfügt der Kanton heute über messbare Werte. Leider sind diese Werte noch sehr jung und lückenhaft und somit auch recht schwer lesbar. Das ist auch der Grund für die schwammige Formulierung des regierungsrätlichen Berichts.

Die vorberatende Kommission hatte in den Raster der Energiebuchhaltung Einblick. Deshalb ist es für die Kommission nachvollziehbar, dass dieser Raster noch nicht öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Die Daten stehen nur für die Verwaltung, den Regierungsrat und für die Kommission zur Verfügung. Dies würde vermutlich nur noch weitere Unklarheiten schaffen. Das Departement würde mit weiteren Fragen beschäftigt, was sicherlich nicht das Ziel sein kann. Es ist viel wichtiger, dass pragmatisch vorgegangen wird, Massnahmen umgesetzt werden und nicht stetig Evaluationsberichte geschrieben werden.

Aufgrund der offenen Kommunikation an der Sitzung und den zusätzlichen Informationen konnte am Ende der Sitzung die Kommission den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Weiteres Vorgehen

Die Thematik Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden ist nicht ein einmaliges Projekt, sondern vielmehr ein Dauerauftrag. Die Kommission Energie Konzept Obwalden wird auch zukünftig ein grosses Augenmerk auf die Vorbildfunktion des Kantons legen und hofft auf eine offene aktive Kommunikation diesbezüglich seitens des Regierungsrats und Verwaltung. Ganz im Sinne von: "Tu Gutes und sprich davon."

Die Kommission befürwortet den eingeschlagenen pragmatischen Weg und bevorzugt die Umsetzung von Massnahmen anstelle von Evaluationen und Berichterstattungen. Der Verwaltungsaufwand soll ressourcengerecht minimal gehalten werden. "Manpower" soll in die Umsetzung investiert werden. Entsprechend verlangen wir keinen weiteren Folgebericht. Wir fordern den Regierungsrat mit einer Anmerkung auf, in den kommenden Geschäftsberichten über den Stand und Fortschritt der Arbeiten im Bereich Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden zu informieren. Diese Information soll konkreter als der vorliegende Bericht aufzeigen, was, wo und mit welchem Erfolg umgesetzt wurde ist oder geplant wird.

Sollte dieser Informationsteil wiederum wenig aussagekräftig daherkommen, werden bestimmt einige Parlamentarier oder die Kommission mit Vorstössen aktiv werden.

Die Kommission bittet den Kantonsrat den Bericht zum Postulat über den Energieverbrauch in der kantonalen Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden mit der Anmerkung zur Kenntnis zu nehmen. Dasselbe ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Schälin Nussbaum Anna, Sachseln (CVP): Im Bereich der kantonalen Bauten und Anlagen hat man per 1. Januar 2014 begonnen eine Energiebuchhaltung zu führen. Weil man dies bisher nicht hatte, war es schwierig oder gar nicht möglich, aussagekräftige Zahlen im Bericht aufzuführen. Das wurde in der Kommissionssitzung bemängelt.

Der Regierungsrat hat erklärt, dass aufgrund der fehlenden Energiebuchhaltung der Bericht erst nach zwei Jahren vorgelegt wurde. Es seien umfangreiche Vorbereitungsarbeiten nötig gewesen. All diese Zahlen mussten aus der Rechnung herausgesucht werden und zusammengestellt werden. Dank der Energiebuchhaltung wird dies vereinfacht, weil diese Zahlen fortlaufend festgehalten werden. Sobald man schliesslich von all diesen Gebäuden über drei Jahre die Verbrauchsdaten für den Strom, Wasser und Heizenergie zusammen hat, können auch aussagekräftige Zahlen präsentiert werden. Mit der Energiebuchhaltung kann auch abgeschätzt werden, bei welchen von diesen rund 40 kantonseigenen Gebäuden, welche Massnahme nötig sein werden, um Energie sparen zu können. Deshalb werden ab diesem Jahr das Kantonsspital mit dem neuen Bettentrakt, die sanierte Kantonsschule, das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), das Verwaltungsgebäude Hostett und alle anderen Büros und Gebäuden mit Messstationen, sogenannte Unterzähler, ausgerüstet, um den Verbrauch der Gebäude lückenlos zu ermitteln. Dass Verwaltungsangestellte im Mobilitätsbereich nicht so gut abschneiden, wie im schweizerischen Mittel, liegt sicher auch daran, dass rund ein Drittel der Obwaldner Bevölkerung, ausserhalb der Bauzone wohnt und der öffentliche Verkehr nicht vom äussersten Weiler ins Zentrum führt. Diese strukturelle Voraussetzung ist auch ein Grund dafür, dass der Kanton Obwalden den zweithöchsten Autobedarf pro Kopf ausweist. Um das Personal über den Sinn und Nutzen des Lichterlöschens, Abschalten der Computer und so weiter zu sensibilisieren, ist ein Merkblatt in Erarbeitung.

Der Regierungsrat hält zudem fest, dass während der Amtsdauer 2014 bis 2018 die Bereiche Energie und Mobilität einen Schwerpunkt darstellen werden. Im Wissen, dass man ein Auge auf diese Bereiche Energie und Mobilität hat und diese weiterhin stark unter die Lupe genommen werden und somit ein Thema sein werden, ist die CVP-Fraktion für Eintreten, für Kenntnisnahme dieses Berichts und für Zustimmung der Anmerkung im Anhang.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die Überweisung vom Postulat über Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden zeigt, dass unser Parlament gewillt ist, in Sachen Energiepolitik vorwärts zu kommen. Ich stelle ein Vorwärtstrend fest, welcher in diesem Parlament in den letzten Jahren von Exponenten aller Parteien getragen wurde. Bei verschiedenen Entscheiden wurden klare Mehrheiten gefunden, wie

- beim Energiekonzept;
- bei den Förderbeiträgen;
- beim Entscheid von Minergiebauten;
- bei neuen kantonalen Bauten;
- beim Auftrag zu Prüfen, ob der Kanton Obwalden ohne Atomenergie auskommen könnte.

Auch die Gemeinden befinden sich mit ihrem Engagement auf dem Vorwärtstrend. Allgemein kann man sagen, dass die grosse Mehrheit vertritt, was Umweltorganisationen und Links-Grüne-Parteien schon vor 20 bis 30 Jahren gefordert haben. Das ist gut so.

Ich bin von diesem Bericht entäuscht. Es fehlt eine Datenbasis, um Aussagen im Bericht zu unterlegen. Ich hätte gerne eine Aufstellung gehabt, welche Gebäude übermässig Energie verbrauchen und welche Gebäude gut dastehen. So könnten wir auch abschätzen, wie hoch das Potenzial von weiteren Verbesserungen ist oder auch, wo man dringenden Handlungsbedarf hat. Auch wenn im Kanton Obwalden die Zahlen der Mobilität im Vergleich mit anderen Kantonen rund 20 Prozent tiefer sind, darf uns dies nicht Sand in die Augen streuen. Wir sind ein kleiner Kanton. Somit sind die Strecken die zurückgelegt werden müssen entsprechend kürzer. Hier hätte ich gerne einen Massnahmenkatalog gesehen, wie das Mobilitätsverhalten bei der kantonalen Verwaltung aber auch bei uns Behördenmitglieder positiv geändert werden könnte.

Der Bericht hat für mich ganz einfach "zuwenig Fleisch am Knochen". Die Forderungen des Postulats sind nicht erfüllt. Ich stelle fest, dass der Kanton in Sachen Energiebuchhaltung und erfassen vom Ressourcenverbrauch noch ganz am Anfang steht. Vermutlich hat dies auch mit den Ressourcen zu tun, welche die Verantwortlichen bei der Verwaltung haben. Vermutlich werden die Prioritäten anders gesetzt, als ich es gerne hätte. Ich stelle fest, und dies habe ich auch in der Kommissionssitzung festgestellt, dass das Baudepartement respektive die zuständigen Personen gewillt sind, einen Schritt weiterzukommen.

Die SP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen. Nicht weil wir mit diesem wirklich zufrieden sind, sondern weil eine Zurückweisung nichts bringt. Umsomehr bringt der Antrag mit der entsprechenden Anmerkung wie sie die Kommission vorschlägt. Das Thema soll im Bewusstsein bleiben.

Ich bitte Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen. Ich wünsche dem Kanton gutes Gelingen in Sachen Energiepolitik. Ich danke den zuständigen Stellen für ihre Arbeit.

Der Weg für die Energiezukunft ist ein Weg, auf dem es viele kleine Schritte braucht.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Das Wichtige ist nicht, dass wir einen langen Energiebericht haben, sondern dass wir die Massnahmen umsetzen.

Zum vorliegenden Bericht drei Bemerkungen:

- Ich danke dem Regierungsrat für den Energiebericht und dem zuständigen Departement für die Arbeit.
- Das Postulat hat erfreulicherweise bereits Wirkung gezeigt. Kanton hat auf anfangs 2014 eine Energiemengenerfassung eingeführt.
- 3. Mit dem Bericht bin ich nicht ganz zufrieden. Er ist zu allgemein und zu wenig griffig. Insbesondere fehlen für die Massnahmen eine Priorisierung und ein Zeitplan. Ich erwarte, dass in den künftigen Geschäftsberichten diese Angaben präziser sind. Wie eingangs erwähnt: Wichtig ist nicht der Bericht, sondern wie die Massnahmen umgesetzt werden.

Die Kantonsverwaltung kann zum Vorbild für die Bevölkerung werden. Und mit einem neuen Alleinstellungsmerkmal als energiefreundlichster Kanton der Schweiz kann Obwalden nochmals sein Image verbessern.

Ein Gedanke zum Schluss: Energiesparen kann nicht delegiert werden. Wir alle sind gefordert und es soll nicht so sein, wie ich kürzlich hörte: "Denken ist Arbeit, Arbeit ist Energie - und Energie soll man sparen."

Federer Paul, Landammann (FDP): Als Landammann und Regierungsrat bin ich glücklich, was unser Kanton bezüglich Energie erreicht hat und verweise auf unser Energiekonzept. Wir haben dieses Postulat mit einem Kostendach von Fr. 50 000.- bearbeitet und darauf hingewiesen, dass eine umfassende Berichterstattung mit allen Eckpfeilern und allen Daten viel mehr kosten würde. Darum möchte ich pragmatisch vorgehen. Ich möchte Sachen anpacken, die etwas bringen und wir zahlen können. Wenn wir die Hauptergebnisse zum Energiekonzept 2009 betrachten, sieht man im Bericht, dass wir in nur fünf Jahren auf sehr vielen Gebieten sehr viel erreicht haben. Es gibt nur noch wenige Lücken.

Viele Teile wurden erfolgreich bearbeitet, allgemein mit unserer Bevölkerung (z.B. Energiestadt) und in der kantonalen Verwaltung. Wir haben drei Bereiche, in welchen wir unterschiedlich weiterfahren können. Was ist richtig? Wo soll man anpacken? Ich denke, das muss die weitere Arbeit aufzeigen. Es ist falsch jetzt

einen Zeitplan, einen Massnahmenplan und einen Ressourcenplan aufzustellen.

Ich möchte auch die Fördermassnahmen, welche der Kanton seit einigen Jahren unterstützt erwähnen. Betrachtet man Kosten und Nutzen, dann stehen wir jedes Jahr im schweizweiten Vergleich in den ersten Rängen. In der Zeitung stand auch, ob das vor zweieinhalb Jahren der Fukushima-Effekt gewesen sei. Ich glaube nicht. Energiesparen und schrittweise vorwärts kommen ist richtig und wichtig. Daran arbeiten wir auch.

Ich möchte noch etwas betreffend die lange Bearbeitungszeit für diesen Bericht erwähnen. Die Arbeit war relativ umfassend. Sie wissen auch, dass wir im Energiebereich personell ziemlich stark unterdottiert sind. Wir haben diese Stelle, welche wir in der Hochbauabteilung besetzen wollten, bis heute nicht besetzen können. Daher dauern "Wunder" etwas länger.

Ich danke ganz herzlich, dass man den Energiebericht nun zustimmend zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat ist auch mit der Amerkung einverstanden, damit wir über Taten berichten können und nicht über die Pläne

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

IV. Fazit

Abstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 11. April 2014 als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 ohne Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Postulat über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäude zugestimmt.

32.14.09

Bericht über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben.

Bericht des Regierungsrats vom 1. April 2014.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Das Notstandsgebiet Hintergraben ist rund 30 Hektaren gross. Das Ausrufen des Notstandsgebiets am 30. April 2013 hat es den politischen Behördern ermöglicht, rasch und unbürokratisch, zielführende

Massnahmen einzuleiten. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Sarnen und dem Kanton war gut. Aus heutiger Sicht kann man sagen, das Notstandsgebiet kann wieder aufgehoben werden. Es können die zukünftig nötigen Massnahmen mit den ordentlichen Gesetzen abgewickelt werden.

Die letzten grossen Bewegungen in diesem Gebiet wurden im Jahr 1919 beobachtet. 1954 kam es zu einer erneuten, jedoch nicht zu einer ganz starken Bewegung, wie im Jahr 2013. Die in Bewegung befindliche Masse ist bis zu 40 Meter dick und rund 4 Millionen Kubik gross. Die Masse, das kann man bereits heute erwähnen, ist nicht mit technischen Mitteln aufzuhalten. Es ist daher richtig, dass vor allem das Schadenpotenzial in diesem Gebiet reduziert wurde, indem man bewohnte Liegenschaften aus diesem Gebiet genommen hat. Man hat auch versucht das Eindringen des Wassers zu vermeiden. Die Landwirtschaft war speziell betroffen und die betroffenen Betriebe wurden beraten. Im Frühling wurde, wo es sinnvoll ist, die Sanierung der landwirtschaftlichen Flächen vorgenommen. Eine Erschliessungsstrasse für drei Liegenschaften ist geplant.

Diese Aufwände wurden durch Spendengelder und durch Strukturbeiträge finanziert. In Zukunft soll auf extremen Anrisszonen aktiv Gehölz gepflanzt werden.

Die Wasserbaukommission empfiehlt Ihnen, zustimmend vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen. Dies kann ich Ihnen auch von der einstimmigen CVP-Fraktion mitteilen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Der CSP-Fraktion ist es ein Anliegen zu danken. Wir danken dem Regierungsrat, den verschiedenen involvierten Departementen, der Gemeinde Sarnen und allen Helfern, die Tag und Nacht draussen standen und in der grössten Gefahr geholfen haben, unbürokratische und gute Lösungen für alle Betroffenen zu finden.

Bei diesem Ereignis hat es sich wieder einmal gezeigt, dass in solchen Situationen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden gut funktioniert. Die Schadensbewältigung ist noch nicht abgeschlossen. Auch in Zukunft müssen die Rutschungen beobachtet werden. Es müssen immer wieder Massnahmen getroffen werden, damit die Bäche nicht ausbrechen. Ganze Liegenschaften und Gebäude wurden zerstört und unbewohnbar gemacht. Dass es in solchen Situationen zu heftigen Emotionen kommt und auch Ärger gibt, ist nicht verwunderlich. Auch da haben die Behörden bewiesen, dass sie das Verständnis hatten und immer wieder dafür besorgt waren, Lösungen zu finden. Für die zerstörten Wohnhäuser und Ställe konnten schon teilweise Ersatzbauten aufgestellt werden. Einige der zerstörten Liegenschaften sind noch in Abklärung und auch dort hoffen wir, dass für

diese gute Lösungen gefunden werden können. Die finanziellen Folgen konnten über Gebäude-Versicherungen, unversicherbare Elementarschaden-Fonds oder über Spendengelder gemildert werden. Auch da hat sich wieder gezeigt, dass die Solidarität mit Betroffenen in der Schweiz sehr gut ist.

Die Rutschung im Gebiet hat sich zurzeit etwas beruhigt. Ob es so bleiben wird, ist noch ungewiss.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht des Regierungsrats über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben zustimmend zur Kenntnis nehmen.

de Haan John, Sarnen (FDP): In den letzten zwei Jahren durfte ich in der Wasserbaukommisison mitarbeiten. Ich danke unserem Kommissionspräsidenten Kantonsrat Werner Matter, ganz herzlich für seine fachkundige Art danken. In den letzten zwei Jahren habe ich in dieser Kommission sehr viel gelernt.

Die Strategie im Umgang mit der Rutschung im Hintergraben umfasst drei Teilbereiche. Anpassung und Schadenpotenzial reduzieren, Beeinflussen der Rutschung, wo möglich und sinnvoll, und Folgeschäden vermeiden. Die Projektorganisation unter Federführung der Einwohnergemeinde Sarnen mit Unterstützung der kantonalen Fachstelle hat sich bewährt. Die damaligen Beschlüsse des Regierungsrats und des Gemeinderats über das Notstandsgebiet Hintergraben ermöglichte die Anordnung und Umsetzung zielführender Sofortmassnahmen. Inzwischen hat sich die Lage im Rutschgebiet soweit beruhigt, dass sich die Massnahmen zur Gefahrenabwehr auf die bestehende gesetzliche Grundlage stützen lassen. Die FDP-Fraktion schätzt die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Sarnen, dem Bau- und Raumentwicklungsdepartemt und den weiteren involvierten Stellen, wie der Wasserversorgung, Feuerwehr und Zivilschutz.

Da wir im Rahmen des Geschäftsberichts über die Entwicklung der Rutschung im Hintergraben und die nötigen Massnahmen fortlaufend informiert werden, genügt dieser Bericht der FDP-Fraktion. Sie nimmt diesen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Federer Paul, Landammann (FDP): Verständnis – Menschen in Not – Menschen im Dreck und Druck. Ich habe es vor allem am Anfang oft miterlebt, dass man diesem Naturereignis völlig machtlos gegenüber stand. Es sind Emotionen, Hilferufe und zum Teil auch völlige Desillusionisierung, wie es nun weiter gehen soll. Wir konnten vor einem Jahr, als die Rutschung am grössten war, eine Begehung machen. Wir hatten Schlüsselerlebnisse mit Leuten, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erkannt hatten, dass es irgendwie mit ihrem Land weiter geht. Hilfe und Solidarität ist in solchen Situationen wichtig.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.14.02

Motion betreffend Naturgefahrenfonds Obwalden.

Eingereicht von Wyler Daniel und Sigrist Albert am 20. März 2014.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Können Sie sich noch erinnern, was Sie am Hochwasserwochenende im August 2005 gemacht haben? Ich war durchgenässt auf dem Fussballplatz in Engelberg und liess mich vom Regen verschönern oder aufweichen, je nach Betrachtungsweise. Hätten Sie damals, an diesem Wochenende gedacht, dass es zu so einer verheerenden Katastrophe kommen könnte? Haben Sie mit diesem Ausmass gerechnet? Engelberg war längere Zeit von der Umwelt abgeschnitten, in Brienz gab es gar Tote, und wie es im Sarneraatal ausgesehen hat, wissen Sie selber am besten.

Leider ging und geht es mit all diesen Ereignissen unvermindert weiter. In diesem Frühjahr wurde Norditalien überschwemmt, Andermatt war von der Umwelt abgeschnitten und aus dem Balkan treffen täglich noch verheerendere Meldungen ein. Ich möchte damit aufzeigen, dass Naturgefahren latent lauern und vorhanden sind und sich weder planen, noch vorhersehen lassen. Das einzig Vorhersehbare sind die Aufwände und Kosten, welche daraus resultieren. Hier sollten wir getreu dem Motto: gouverner c'est prévoir, oder salopp ausgedrückt: führen heisst vorausschauen, handeln und uns mindestens finanziell insofern vorbereiten, als wir für die Notfallinterventionen, die grössten Kostenposten und Beseitigungen der Auswirkungen vorbereitet sind. Sie teilen sicher auch meine Ansicht, dass wir Millionen von Franken besser für die Naturgefahrenprojekte einsetzen als für deren Verzinsung.

Der Regierungsrat hat sich sinnvollerweise bereits schon mit der Frage des Fonds auseinandergesetzt und anlässlich der Diskussion um das Hochwasserprojekt im Sarneraatal auch mehrfach betont, dass der Fonds seine Berechtigung habe und ein probates Mittel sein könnte. Denn eines ist uns allen klar: die Steuererhöhung für die Finanzierung des Entlastungsstollens ist nichts anderes als Pflästerlipolitik. Längerfristig und nachhaltig hilft da nur echte Prävention, auch in finanzieller Hinsicht.

Ich bedaure deshalb, dass der Regierungsrat nun anstelle der Motion die Umwandlung in ein Postulat vorschlägt. Für mich ist dies zu wenig konkret, zu wenig verbindlich und ich befürchte, dass uns die Zeit zwischen den Fingern zerrinnt. Sie können nun denken: Das ist doch ein "Stürmi", doch ich agiere auch im Geschäftsalltag lieber nach dem Grundsatz: "lifärä und nöd zu lang lafärä", denn nur zu oft habe ich die Erfahrung gemacht, dass zu viele und zu lange Diskussionen der Tod jeder guten Idee sind!

Ich bitte deshalb den Rat um Unterstützung, hier klare Signale zu senden, die Dringlichkeit und Notwendigkeit zu bejahen und die Motion weiterhin zu unterstützen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich verstehe, dass der Regierungsrat nach dem langen Tag müde ist und nicht mehr sprechen will. Unser Fraktionspräsident Daniel Wyler hat bereits erwähnt, dass man gute Ideen auch Tod reden kann. Auch ich schliesse mich seinen Voten an. Ich kann es nicht begreifen, dass man dies in ein Postulat umwandeln will. Man konnte gestern in der Zeitung lesen, dass die Finanzreform ein Grund sei, weshalb man "verhalten-positiv" gegenüber dem Naturgefahrenfonds Obwalden ist.

Ich habe mir über die Finanzierung Gedanken gemacht. Ich habe mich in Sachen Bund weitgergebildet. Vom Bundesamt für Wasser- und Geologie (BWG) gibt es einen Bericht aus dem Jahr 2002, mit dem Titel: "Der Wasserzins" die wichtigste Abgabe auf Wasserkraftnutzung in der Schweiz.

Ich habe einmal gelernt, dass wer den Nutzen hat, auch den Schaden tragen muss. Wir haben heute beim Bericht des Elektrizitätswerk Obwalden gehört: Wasser gibt uns viel Geld - Wasser kann aber auch einen grossen Schaden verursachen. Beim Vergleichen der Zahlen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) komme ich zu einem Finanzierungsvorschlag: Das EWO zahlt 2,5 Millionen Franken an den Kanton, 2,5 Millionen Franken an die Gemeinden. Abgabe Wasserrecht und Gebühren, 2,38 Millionen Franken. Insgesamt rund 7 Millionen Franken. Nach dem Grundsatz, wer den Nutzen hat, soll den Schaden tragen, kann man das anwenden. Verursacherprinzip nennt man dies heutzutage. Einen Teil dieses Wasserzinses soll in diesen Fonds einbezahlt werden. Schliesslich erwirtschaften wir dies auch aus dem Wasser. Im Kanton Bern und im Kanton Wallis wird dies praktiziert. Im eingangs erwähnten Bericht können Sie dies nachlesen. Der Kanton Bern investiert etwa 10 Prozent seiner Wasserzinsen in ökologische Schutz- und Aufwertungsmassnahmen. Warum ist das in Obwalden nicht möglich?

Ich habe noch eine andere Rechnung gestützt auf Zahlen der Sondersteuer für die Finanzierung des Jahrhundertwerks gemacht. Falls der Bund 55 Prozent und somit 115 Millionen Franken übernimmt, muss der Kanton bei einer Amortisationszeit von 15 Jahren circa 37 Millionen Franken zahlen. Wenn in diesen 15 Jahren die Hälfte der Wasserzinsen des EWO in diesen Fonds einbezahlen würden, ergibt dies rund 3,5 Millionen Franken. Nach diesen 15 Jahren hätten wir 55 Millionen Franken und hätten dieses Projekt ohne Probleme bezahlt. Die 37 Millionen Franken, welche wir sonst über Sondersteuern einkassieren müssen, wären so bezahlt. Was ganz interessant ist und das hat Kantonsrat Daniel Wyler vorhin erwähnt, es braucht keine Verzinsung. Wir müssen nicht 10 Millionen Franken für Zinsen aufwenden, sondern jeder Franken würde ins Hochwasserschutzprojekt investiert. Das ist das Ziel. Es gibt niemanden in diesem Saal, der etwas dagegen hat. Das müssen wir tun. Die Naturgefahren werden uns über diese Generation hinaus beschäftigen. Ich kann es nicht begreifen, wenn man bei einer guten Idee sagt, es sei zu spät. Für eine gute Idee war und ist es nie zu spät. Es ist auch höchste Zeit, dass man es nicht zu Tode spricht. Vielleicht haben Sie es in meinem Votum gemerkt. Sondersteuer hätte sich erledigt, wenn man die Finanzierung über die Wasserzinsen einführt.

Das ist ein Vorschlag. Man wirft uns vor, dass wir nur immer kritisieren und keine Ideen haben. Das sind nun Ideen und Vorschläge. Nehmen Sie diese auch an. Nun kommen die Skeptiker und sagen, wie wollt ihr das Geld einholen, dass ihr verschenkt? Das ist gut eine Million Franken vom Kanton oder etwas mehr. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der letzten Sitzung ein Vorschlag der SVP-Fraktion überwiesen haben: Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2014. Das hat in unseren Augen klar das Ziel Kosten zu sparen.

Ich bin sehr dankbar, wenn man dies ernsthaft prüft. Wie weit Sie mit meinen Ideen gehen wollen, können Sie selber entscheiden, indem Sie die Motion überweisen. Anschliessend, können wir in gut eidgenössicher Tradition zusammen sitzen und den Vorschlag des Regierungsrats in der Kommission beraten.

Stalder Josef, Lungern (CSP): In der CSP-Fraktion haben wir dieses Thema ausgiebig diskutiert und wir waren in diesem Thema nicht derselben Meinung. Einige wollten die Motion nicht überweisen und einige wollten die Motion in ein Postulat umwandeln. Ich äussere meine Meinung: Ich bin der Ansicht, dass die Motion in ein Postulat überwiesen werden sollte. Ich sehe

den Sinn auch in einer Fonds-Lösung. Wir werden immer wieder Schäden durch Naturgefahren haben. Wir müssen diese in naher Zukunft finanzieren. Ich glaube aber, dass die Abklärungen, welche der Regierungsrat vorschlagen hat, sehr wichtig sind. Erst dann können wir Entscheidungen treffen.

Es stimmt nicht dass wir in den letzten Jahren keine Gelder in die Naturgefahren investiert haben. Seit 2005 wurden X- Millionen Franken in die Naturgefahren investiert.

Albert Sigrist hat einen Vorschlag unterbreitet. Andrerseits muss ich sagen, dass sich das EWO in den letzten Jahren sich immer wieder bei Unwetterschäden finanziell beteiligt hat. Zum Beispiel die Strasse in das kleine Melchtal oder die Strasse in die Brunnenmatt diese wurden zu einem grossen Teil durch das EWO finanziert. Es stimmt nicht, dass wir jahrelang warten müssen, bis wir etwas unternehmen. Vielleicht zum Verständnis: Seit 1993 bin ich in Lungern und seit 1999 bin ich im Krisenstab von Lungern und helfe direkt vor Ort. Im 2005 beobachtete ich alle Bäche. In Lungern haben wir die Schäden den kantonalen Stellen gemeldet und wir konnten direkt mit Arbeiten starten. Jedes Mal wenn Infrastrukturen und Menschen gefährdet waren, konnten wir arbeiten. Wir wussten, dass diese Aufwände gedeckt werden. Wir konnten auf die kantonalen Ämter verlassen. Sie halfen uns, die Schäden aufzunehmen und finanzielle Lösungen zu finden.

Ich bin für die Umwandlung der Motion und erst bei Vorliegen von Resultaten definitiv entscheiden.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt die Motion ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats. Selbst das Postulat findet jedoch keine Mehrheit innerhalb der CVP-Fraktion. Wir haben für das Wasserbauprojekt im Sarneraatal im Kantonsrat eine Finanzierung durch eine Zwecksteuer beschlossen. Diese Steuer muss voraussichtlich in den nächsten 10 bis 15 Jahren erhoben werden, damit wir das grösste Wasserbauprojekt im Kanton zahlen können. Würde gleichzeitig ein Naturgefahrenfonds geschaffen, so müsste auch dieser durch zusätzliche Steuern geäufnet werden. Nach heutiger Beurteilung gehen wir jedoch davon aus, dass der Kanton in der Lage ist, die anderen Projekte über die ordentliche Investitionsrechnung abzuwickeln. Das kann er nur dann tun, wenn er über diese Wasserzinsen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) verfügen kann und diese in der Investitionsrechnung auch einsetzen kann. Wir erachten es auch als problematisch, wenn man jetzt beginnt neue Fonds zu errichten. In der Vergangenheit haben wir Fonds aufgelöst und gesagt, wir wollen die Investitionen dort planen und auch politisch miteinander ausdiskutieren, wenn sie anfallen.

Noch ein Wort zu den Gemeinden. Heute werden die Wasserbaumassnahmen als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden finanziert. Auch die Gemeinden sind Wasserzinsbezüger und können daher auch ihre Gelder dort einsetzen. Insbesondere das Hochwasserereignis 2005 hat gezeigt, dass es sehr wichtig ist, auf Gemeindestufe die Kompetenz im Wasserbau zu erhalten. In der Motion wird eine generationsübergreifende Finanzierung angestrebt. Tatsache ist jedoch, dass wir heute die Finanzierung bereitstellen müssen, um diese Gefahren schnell zu reduzieren. Es ist deshalb – und das ist eine private Einschätzung von mir - durchaus zu diskutieren, ob es nicht eine zielführende Massnahme wäre, eine Reduktion der Abschreibungssätze im Finanzhaushaltsgesetz vorzunehmen. Heute gelten degressive Sätze von zehn Prozent. Das bedeutet, wir schreiben diese Wasserbauprojekte innerhalb von 15 Jahren ab. Wohlverstanden, diese Wasserbauprojekte sollten 80 bis 100 Jahre halten. Auch damit könnten wir erreichen, dass die heute grossen Investitionen, welche geleistet werden müssen, auf eine grössere Zeitspanne verteilt werden müssten. Wir könnten auch so eine generationsübergreifende Finanzierung sicherstellen.

Ich beantrage Ihnen daher, weder die Motion, noch das Postulat zu überweisen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Auch die SP-Fraktion befürwortet und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Die SP-Fraktion sieht eine Fonds-Lösung als problematisch. Zuletzt haben wir, wie bereits angetönt wurde viele Kässeli. Wir sind jedoch nicht dagegen, dass eine Fonds-Lösung geprüft wird. Es ist sicher wichtig abzuklären, ob Naturgefahrenprojekte durch einen solchen Fonds finanziert werden. Es sind noch viele Fragen offen:

- Wie werden die Gemeinden und Wuhrgenossenschaften eingebunden?
- Mit welchem Geld würde dieser gestartet?
- Sind Gemeinden, welche bisher die Hausaufgaben gemacht haben, benachteiligt?

Mit einer Umwandlung in ein Postulat wird dem Regierungsrat Zeit gegeben, all diese Fragen zu prüfen und abzuklären. Die SP-Fraktion ist für Umwandlung in ein Postulat.

Schlussabstimmung: Mit 26 zu 9 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Naturgefahrenfonds in ein Postulat umgewandelt.

Mit 22 zu 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Naturgefahrenfonds überwiesen. Ratspräsident, Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir sind nun am Schluss von meinem Amtsjahr angelangt. Wie ich im vergangenen Jahr immer wieder berichtete, durfte ich als Kantonsratspräsident viele Einladungen entgegennehmen.

Ich erhielt einen reichen und vielfältigen Einblick in den Kanton Obwalden. Obwalden ist unvergleichlich, vielfältig und lebendig. Einen sehr grossen und wichtigen Beitrag leisten dabei die zahlreichen Vereine und Organisationen, welche durch engagierte Vorstände und Mitglieder getragen werden. Sie sind ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Nebst diesem Engagement war es mir eine grosse Ehre, dem Kantonsrat vorzustehen und die Kantonsratssitzungen zu leiten. Ich danke Ihnen für die gute Parlamentsarbeit aber auch das Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben. Stellvertretend für alle im Ratsbetrieb danke ich unserer Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann für die grosse Unterstützung. Dieser Dank geht auch an die Staatskanzlei und an den Rechtsdienst. Ich bitte Sie, den Dank mitzunehmen und allen Beteiligten weiterzuleiten.

Ich wünschen Ihnen allen immer wieder spannende Einblick und Eindrücke, damit die schönen Erinnerungen bleiben. Ich wünsche Ihnen alles Gute im persönlichen und politischen Leben.

Ich freue mich auf den Kantonsratsausflug vom nächsten Samstag. Es haben sich viele Personen angemeldet, was für mich eine grosse Ehre ist. Ich danke Ihnen für das Mitarbeiten im vergangenen Amtsjahr. Es war eine erfreuliche Zusammenarbeit und ich werde mein Amtsjahr noch lange in guter Erinnerung behalten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Urs Küchler

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 21. Mai 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 11. September 2014 genehmigt.